Rahmendienstvereinbarung

zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) und dem Hauptpersonalrat beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HPR) über die Einführung, den Einsatz und Betrieb von Bibliotheksmanagementsystemen, hier hebis FOLIO, in den an hebis teilnehmenden wissenschaftlichen Bibliotheken im Geschäftsbereich des HMWK.

Präambel

HMWK und HPR stimmen darin überein, dass Bibliotheksmanagementsysteme in den Bibliotheken dynamische und komplexe EDV-Systeme sind, die eine dauernde Aktualisierung und Modernisierung erfordern. Hierdurch ist auch eine stetige Weiterbildung der Bibliotheksbeschäftigten im Umgang mit dieser Software erforderlich.

Die Vertragspartner sind sich weiter einig, dass der Erfolg und die Akzeptanz aller Modernisierungsmaßnahmen – somit auch der Aktualisierung der Bibliotheks-EDV - von der Identifikation des Bibliothekspersonals mit den sich ständig wandelnden Aufgaben und Arbeitsweisen in den wissenschaftlichen Bibliotheken abhängt und damit einer begleitenden personalvertretungsrechtlichen Würdigung bedarf.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Grundlage der Dienstvereinbarung

Grundlage der Rahmendienstvereinbarung ist § 65 i.V. mit § 78 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 74 Abs. 1 Nr. 13 und § 78 Abs. 1 Nr. 5 HPVG

2. Geltungsbereich

Diese Rahmendienstvereinbarung gilt für die wissenschaftlichen Bibliotheken an den staatlichen Hochschulen, die am hebis-Verbund teilnehmen, mit Ausnahme der Bibliotheken an der Goethe Universität Frankfurt, der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule für Bildende Künste – Städelschule Frankfurt. Den nicht in den Geltungsbereich der Rahmendienstvereinbarung fallenden Hochschulen wird empfohlen, eine entsprechende Dienstvereinbarung mit ihrer Personalvertretung abzuschließen.

3. Zustimmung und Genehmigung des HPR zur Einführung, Einsatz und Betrieb von hebis FOLIO

Mit dem Abschluss dieser Rahmendienstvereinbarung stimmt der HPR der Einführung, dem Einsatz und dem Betrieb von hebis FOLIO für den Geschäftsbereich des HMWK zu, gemäß der Anlage 2, Systembeschreibung; Anlage 3, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sowie Anlage 4, Technisch-organisatorische Maßnahmen. Diese Vereinbarung ersetzt nicht die erforderliche, personalvertretungsrechtliche Beteiligung vor Ort nach Maßgabe der Nr. 4 der Rahmendienstvereinbarung.

4. Beteiligung örtlicher Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen bei Einführung von hebis FOLIO

Bei Einführung von hebis FOLIO an einem Standort ist in den einzelnen Dienststellen die jeweils zuständige Personalvertretung nach Maßgabe der Vorschriften des HPVG und des SGB IX rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und zu beteiligen (z. B. Änderung von Dienstplänen, Umorganisationen, Arbeitsplatzgestaltung, Grundsätze der Weiterbildung, Berechtigungskonzept). Der Zugang zu der lokal genutzten hebis FOLIO-Instanz ist der vor Ort zuständigen Personalvertretung unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen jederzeit zu ermöglichen.

In den Dienststellen, in denen hebis FOLIO bereits vor Abschluss dieser Rahmendienstvereinbarung eingeführt wurde, ist die zuständige Personalvertretung umfassend über die Einführung und den Betrieb von hebis FOLIO zu unterrichten. Ggf. bestehende Bedenken der Personalvertretung sind von der Dienststelle auch zu diesem Zeitpunkt noch zu berücksichtigen.

5. Arbeitsplatzgestaltung

Um die Beschäftigten vor Gesundheitsschädigungen und Arbeitsüberlastungen zu schützen, ist eine ergonomische Gestaltung der IT-gestützten Arbeitsabläufe und Arbeitsplätze nach dem aktuellen Stand von Arbeitsmedizin und Technik sicherzustellen unter Einbeziehung der zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit (§ 74 Abs. 1, Nr. 4 und Nr. 13 sowie § 60 HPVG). Dies umfasst z.B. entsprechende Anzahl an Bildschirmen bzw. deren Größe und auch höhenverstellbare Schreibtische. Es sind ins besonders die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

6. Schulungen

Die Schulungen der Beschäftigten sind bei Einführung von hebis FOLIO zu gewährleisten. Hierzu ist jeweils ein Schulungskonzept durch die Bibliothek zu erstellen, bei dem die jeweils zuständige Personalvertretung gem. § 77 Abs. 1 Nr. 5 HPVG zu beteiligen ist. Hierbei ist auf die Belange von Menschen mit Behinderungen besonders zu achten.

7. Datenschutz, Verhaltens- und Leistungskontrolle

Bei der Einführung von hebis FOLIO und dem Betrieb von hebis FOLIO ist von der Datenverarbeitenden Dienststelle ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO zu erstellen und dem behördlichen Datenschutzbeauftragten zur Prüfung vorzulegen. Der Personalvertretung ist das abgenommene VVT und die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zu übermitteln (Anlage 3). Bei Änderungen ist der Personalrat zu informieren. Gegebenenfalls sind auch Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung zu schließen (s. Anlage 6 - beispielhaft zwischen der Justus-Liebig-Universität und der Goethe-Universität Frankfurt). Diese sind den zuständigen Personalräten zur Kenntnis zu geben.

Anmerkung: Es wird empfohlen, dass sich die behördlichen Datenschutzbeauftragten am jeweiligen Standort untereinander abstimmen und sich ggf. durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten beraten lassen.

Die Bibliotheksmanagementsysteme, hier hebis FOLIO, dürfen nicht zur Verhaltens- und Leistungskontrolle der Beschäftigten benutzt werden. Erhebungen für diese Zwecke sind nicht zulässig und dürfen für personalrechtliche Maßnahmen nicht verwendet werden. Unzulässig erhobene und/oder gespeicherte personenbezogene Daten sind unverzüglich zu vernichten.

Es wird ein Rollen- und Berechtigungskonzept von der Datenverarbeitenden Dienststelle erstellt, dessen konkrete Umsetzung nach Maßgabe der örtlichen Bibliothek erfolgen kann. (Anlage 5).

Wenn die Notwendigkeit besteht, Nutzungsberichte mit Personenbezug zu erstellen, ist die entsprechend zuständige Personalvertretung zwingend zu beteiligen.

8. Fortentwicklung und Modernisierung

Der Hauptpersonalrat und gegebenenfalls die Personalräte der Hochschulen sind über die Fortentwicklung des Bibliotheksmanagementsystems rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Dies gilt auch für die Hauptschwerbehindertenvertretung und SBVen.

9. Inkrafttreten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Dienstvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken der Vereinbarung soll eine angemessene Regelung treten, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer Zwecksetzung gewollt haben. Die Dienstvereinbarung ist allen Beschäftigten gem. § 65 Abs. 2 HPVG in den einzelnen Dienststellen bekannt zu machen. Zu diesem Zweck wird sie auf den Webseiten des hebis-Verbundes und den Webseiten der Universität veröffentlicht.

Zu dieser Dienstvereinbarung gehören folgende Anlagen:

Anlage 1: hebis - Verbundordnung vom 12. Juli 2013

Anlage 2: Systembeschreibung hebis FOLIO

Anlage 3: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO

Anlage 4: Technisch-organisatorische Maßnahmen des zentralen Diensteanbieters hebis-Verbundzentrale

Anlage 5: Rollen - und Berechtigungskonzept des zentralen Diensteanbieters hebis-Verbundzentrale

Anlage 6: Vertrag zur Auftragsverarbeitung (beispielhaft zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Goethe-Universität Frankfurt)

Wiesbaden, den 10.8.26

Für das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Wiesbaden, den 15. Sep. 2026

Für den Hauptpersonalrat beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

S. Lüb

Anlage 1 zur Dienstvereinbarung

HeBIS – Verbundordnung

Verbundstruktur des Hessischen Bibliotheks-Informationssystems HeBIS

vom 12. Juli 2013

- 1. Einleitung
- 2. Aufgaben des Verbundes
- 3. Verbundgremien
 - 3.1 HeBIS-Verbundrat
 - 3.1.1 Mitglieder
 - 3.1.2 Vorstand
 - 3.2 Verbundzentrale
 - 3.3 Facharbeitsgruppen
 - 3.4 Lokale Arbeitsgruppen
- 4. Information und Kommunikation, Dokumentation
 - 4.1 Information und Kommunikation
 - 4.2 Dokumentation
- 5. AG HeBIS-Konsortium
 - 5.1 Aufgaben
 - 5.2 Mitglieder
 - 5.3 Geschäftsstelle

1. Einleitung

Der Bibliotheksverbund HeBIS (Hessisches BibliotheksInformationsSystem) ist eine Kooperative von Bibliotheken, insbesondere in Hessen und Teilen von Rheinland-Pfalz. Diese Bibliotheken haben sich in HeBIS zusammengeschlossen, um ihre Dienstleistungen vor Ort und die dazu notwendige lokale Infrastruktur durch die gemeinsame Nutzung einer zentralen Infrastruktur und zentral erbrachter Services effektiver und ökonomischer anbieten, aufbauen und pflegen zu können.

Die Bibliotheken, die sich im HeBIS-Verbund zusammengeschlossen haben, organisieren sich in lokalen Bibliothekssystemen. Derzeit gibt es sechs lokale Bibliothekssysteme: Frankfurt, Darmstadt/Wiesbaden, Gießen/Fulda, Marburg, Kassel und Rheinhessen. Diese dezentrale Struktur soll den einzelnen Bibliotheken die Möglichkeit geben, ihre Dienstleistungen möglichst gut an die lokalen Umstände angepasst und nah an den Kunden vor Ort zu erbringen.

Die zentrale Infrastruktur sowie die zentralen Services werden von der HeBIS-Verbundzentrale und der Geschäftsstelle des HeBIS-Konsortiums erbracht, die an die Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main als eigene Abteilungen im Rahmen eines sog. Sondertatbestandes eingegliedert sind. Die HeBIS-Verbundzentrale und die Geschäftsstelle des HeBIS-Konsortiums fungieren als Dienstleitungszentren für die hessischen Bibliotheken und für die durch Kooperationsverträge angeschlossenen außerhessischen Bibliotheken. Diese Aufgaben des HeBIS-Verbundes werden von der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität als staatliche Aufgaben wahrgenommen. Die Präsidentin oder der Präsident handeln insoweit im Rahmen der übertragenen Vertretungsbefugnis mit unmittelbarer Wirkung für und gegen das Land Hessen. Im Rahmen des Budgets der Universität wird für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ein Sondertatbestand ausgewiesen. Die erforderliche Beteiligung von Gremien des HeBIS-Verbundes wird in der vorliegenden Verbundordnung geregelt.

2. Aufgaben des Verbundes

Zur zentralen Infrastruktur und den zentralen Services gehören derzeit u.a.

- die Bereitstellung und Pflege einer zentralen Katalogisierungs- und Nachweisdatenbank einschließlich Fremd- und Normdaten sowie zentrale Routinen zur Übernahme von Altdaten;
- die Entwicklung und Pflege eines zentralen Portals mit Authentifizierungsroutine, Datenbankauswahl, Metasuche, Verfügbarkeitsrecherche und integrierter Bestellkomponente;
- die Entwicklung und Pflege lokaler Portalsichten nach individuellen örtlichen Rahmenbedingungen;
- die Bereitstellung und Pflege eines Verbund-OPAC mit benutzerfreundlicher Oberfläche;
- die verbundinterne und verbundübergreifende Fernleihe in Kooperation mit den übrigen regionalen Verbundsystemen;
- die abgestimmte, kostengünstige Erwerbung und Bereitstellung von elektronischen Zeitschriften und Datenbanken und anderen digitalen Medien im Rahmen des HeBIS-Konsortiums;
- Bereitstellung von Nutzungsstatistiken;
- der Aufbau und Betrieb von Volltextservern;
- die umfassende Betreuung der HeBIS-Verbundbibliotheken durch anwendungsbezogene Arbeitshilfen und Arbeitsmaterialien, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, technische und organisatorische Hilfestellung.

In den lokalen Bibliothekssystemen gehören zur Infrastruktur und den Services derzeit u.a.

- Nachweis der Bestände in der zentralen Katalogisierungs- und Nachweisdatenbank;
- Bereitstellung und Pflege des lokalen Bibliothekssoftwaresystems für die teilnehmenden Bibliotheken;
- Betreuung und Pflege der Anwendungsmodule des Softwaresystems für die teilnehmenden Bibliotheken;
- Beratung und Schulung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Nutzerinnen/Nutzer der Bibliotheken im Umgang mit den Anwendungsmodulen;
- kooperative Entwicklung von Erweiterungen in den Anwendungsmodulen;
- Koordination der teilnehmenden Bibliotheken untereinander und mit der Verbundzentrale.

Mitsprache und Kooperation sind wesentliche Elemente der Organisation des HeBIS-Verbundes. Entscheidungen über die Verbundentwicklung, Verfahrensweisen und Projekte werden gemeinsam in den zuständigen Verbundgremien (Verbundrat bzw. AG HeBIS-Konsortium) getroffen, die mit Vertretern der lokalen Bibliothekssysteme, der Hochschulen und der Unterhaltsträger besetzt sind.

3. Verbundgremien und -organe

Gremien und Organe des HeBIS-Verbundes sind der Verbundrat mit einem Vorstand, die Verbundzentrale, Arbeitsgruppen in den Lokalsystemen (lokale Arbeitsgruppen) und Facharbeitsgruppen.

Vorsitzende/Vorsitzender des Verbundes ist die/der Vorsitzende des Vorstands des Verbundrats (Verbundleiterin/Verbundleiter).

3.1 HeBIS-Verbundrat

Zentrales Gremium des HeBIS-Verbundes ist der HeBIS-Verbundrat (siehe jedoch 5. AG HeBIS-Konsortium). Er leitet und steuert die Aktivitäten des HeBIS-Verbundes. Hierzu zählen insbesondere

- die strategische und finanzielle Planung und Weiterentwicklung des Verbundes;
- der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität in Bezug auf die Aufgaben der Verbundzentrale;
- der dauernde oder befristete Einsatz und die Zusammensetzung von Facharbeitsgruppen;
- geeignete Maßnahmen zur Information und Fortbildung;
- die jährliche Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Wirtschaftsplans der Verbundzentrale;
- die Entscheidung über die Verwendung der Mittel, im Fall der Sondertatbestandsmittel die Erstellung der Vorlagen für die Präsidentin oder den Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität;
- die Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern in die Partner-Gremien;
- die Entscheidung über die Aufnahme neuer Bibliotheken;
- die Erstellung einer Geschäftsordnung für den HeBIS-Verbund (für den Verbundrat, den Vorstand des Verbundrats und die AG HeBIS-Konsortium);
- die Wahl des Vorstands des HeBIS-Verbundrats.

Der Verbundrat tagt mindestens einmal im Halbjahr.

3.1.1 Mitglieder des HeBIS-Verbundrats

Im HeBIS-Verbundrat sind die in der Anlage zu dieser Verbundordnung aufgeführten Institutionen vertreten; die Anlage verzeichnet den jeweils aktuellen Mitgliederstand. Zu bestimmten Sachfragen kann der HeBIS-Verbundrat Gäste einladen.

Die Vertreterinnen/Vertreter der einzelnen Lokalsysteme sollen einvernehmlich in Absprache aller Bibliotheken und Betreiber eines Lokalsystems benannt werden.

Jedes Lokalsystem ist berechtigt, nach eigenem Ermessen eine weitere Person mit Gaststatus zu benennen. Für die Vertreterinnen und Vertreter mit Stimmrecht ist sicherzustellen, dass in allen Fällen, in denen in einem Lokalsystem Einrichtungen verschiedener Dienststellen zusammengefasst sind, nicht die Vertreterinnen/Vertreter aus nur einer Dienststelle entsendet werden.

3.1.2 Vorstand

Der Vorstand des Verbundrats besteht aus der/dem Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern, die vom Verbundrat aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder einzeln für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Weiteres Mitglied mit beratender Stimme ist der Leiter oder die Leiterin der HeBIS-Verbundzentrale. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere

- die Vorbereitung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität in Bezug auf die Aufgaben der Verbundzentrale;
- die jährliche Prüfung des Rechenschaftsberichts und des Wirtschaftsplans der Verbundzentrale mit anschließender Vorlage im Verbundrat zur Genehmigung;
- die Erstellung von Berichten und Beschlussvorlagen für die Sitzungen des Verbundrats, soweit erforderlich in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, den Hochschulen des Landes und den überregionalen Institutionen der bibliothekarischen Zusammenarbeit;
- sowie die Einladung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verbundrates.

Der Vorstand berichtet regelmäßig auf den Sitzungen des Verbundrates über seine Arbeit. Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden den Mitgliedern des Verbundrates zur Verfügung gestellt.

3.2 HeBIS-Verbundzentrale

Die HeBIS-Verbundzentrale ist Trägerin des operativen Geschäfts sämtlicher zentraler Verbunddienstleistungen nach Vorgabe der Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Dazu gehört auch der Abschluss von Verträgen auf der Grundlage von Beschlüssen des Verbundrats. Die HeBIS-Verbundzentrale erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und legt ebenfalls jährlich einen Rechenschaftsbericht vor. Die Verbundzentrale stellt dem Vorstand des Verbundrats die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Insbesondere erstellt sie rechtzeitig vor den Verbundratssitzungen turnusmäßig Berichte über ihre Aktivitäten.

Die Leiterin bzw. der Leiter der Verbundzentrale vertritt diese gegenüber dem Verbundrat und dem Vorstand und nimmt beratend an deren Sitzungen teil.

Die Verbundzentrale koordiniert die innere und äußere Kommunikation, Information und Dokumentation und stellt ein technisches System hierzu zur Verfügung (siehe 4. Information und Kommunikation, Dokumentation)

3.3 Facharbeitsgruppen

Die Facharbeitsgruppen unterstützen den HeBIS-Verbundrat und die Verbundzentrale. Sie bereiten Problemlösungen vor, die an die Verbundzentrale weitergereicht werden; in strittigen Fällen entscheidet der Verbundrat. Der Verbundrat oder die Verbundzentrale können die Facharbeitsgruppen in bestimmten, abgegrenzten Sachfragen mit einer Entscheidungsfindung beauftragen.

Die Arbeitsgruppen tagen nach Erfordernis, i.d.R. zweimal pro Kalenderjahr. Beschlüsse sollen entsprechend dem Verbundcharakter kooperativ und im Konsens getroffen werden. Beschlüsse können im Ausnahmefall auch im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

In die Facharbeitsgruppen kann jedes Lokalsystem ein oder zwei Vertreterinnen/Vertreter entsenden. Die Vertreterinnen/Vertreter werden von der jeweiligen lokalen Arbeitsgruppe vor Ort benannt. Die Verbundzentrale entsendet ebenfalls eine Vertreterin/einen Vertreter in die Facharbeitsgruppen.

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte jeweils eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

Die Mitglieder der Facharbeitsgruppen werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren delegiert. Nach Bestätigung durch die vertretene Stelle können Delegationen verlängert werden.

3.4 Lokale Arbeitsgruppen

Die lokalen Arbeitsgruppen koordinieren insbesondere den Einsatz der lokalen Bibliothekssoftware-Module und gewährleisten die Abstimmung zwischen den einzelnen Bibliotheken und dem Betreiber des jeweiligen Lokalsystems. Sie informieren darüber hinaus die örtlichen Personalvertretungen.

Die lokalen Arbeitsgruppen konstituieren sich eigenverantwortlich und wählen jeweils eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Vorsitzenden der lokalen Arbeitsgruppen sind Ansprechpartner für alle Belange der Weiterentwicklung und Zusammenarbeit innerhalb der Lokalsysteme. Zusammen mit weiteren Mitgliedern der lokalen Arbeitsgruppe vertreten sie ihr Lokalsystem im Verbundrat. Sie berichten an den Verbundrat in seinen turnusmäßigen Sitzungen und legen hierfür die Berichte dem Vorstand rechtzeitig vor.

Die lokalen Arbeitsgruppen sollten mindestens aus folgenden Mitgliedern bestehen:

1 Vertreterin/Vertreter jeder an das Lokalsystem angeschlossenen Bibliothek,
1 Vertreterin/Vertreter des jeweiligen Betreibers des Lokalsystems sowie
1 Vertreterin/Vertreter der zuständigen Personalvertretung jeder an das Lokalsystem angeschlossenen Bibliothek.

Die lokalen Arbeitsgruppen sind mindestens zweimal pro Kalenderjahr einzuberufen. Die Zusammensetzung der lokalen Arbeitsgruppe Rheinhessen und die Vertretung des Lokalsystems im Verbundrat werden vom MBWJK Rheinland-Pfalz festgelegt.

4. Information und Kommunikation, Dokumentation

Der HeBIS-Verbund und die in ihm organisierten Bibliotheken bieten den Nutzerinnen und Nutzern der beteiligten Bibliotheken zeitgemäße Dienste und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsversorgung an. Dabei sind Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Verbundzentrale, die Gremien und die Lokalsysteme verteilt. Für ein effizientes kooperatives Arbeiten der verschiedenen Ebenen miteinander sind strukturierte, zeitnahe und zuverlässige Information und Kommunikation aller Beteiligten erforderlich; dafür ist eine strukturierte, zeitnahe und zuverlässige Dokumentation aller Dienste und Dienstleistungen bereit zu stellen und zu pflegen.

4.1 Information und Kommunikation

Um sich stets allgemein und umfassend über den HeBIS-Verbund, seinen Aufbau, seine Arbeit und seine Dienste und Dienstleistungen informieren zu können, stellt die Verbundzentrale aktuelle Informationen im Internet zur Verfügung.

Den Mitgliedern des HeBIS-Verbundes stehen darüber hinaus definierte Kommunikationswege zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, im laufenden Arbeitsprozess Aufgaben gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen an anderen Standorten zu bearbeiten.

4.2 Dokumentation

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten im HeBIS-Verbund müssen in ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich immer aktuell zu Diensten, Entwicklungen und Projekten informieren und informiert werden können. Sie müssen Wünsche, Anregungen und Kritik erhalten und bearbeiten oder an die zuständige Stelle im Verbund weitergeben können. Die Verbundzentrale stellt daher zur Verfügung und pflegt verantwortlich ein System, in dem Dienste, Entwicklungen und Projekte auf dem neuesten Stand dokumentiert werden und in dem sie strukturiert abgelegt sind.

4.3 Zentrale Informationsveranstaltung

Mindestens einmal im Kalenderjahr organisiert der Vorstand des HeBIS-Verbundes in Zusammenarbeit mit der Verbundzentrale eine zentrale Informationsveranstaltung, die der Information der Anwenderinnen und Anwender in den Verbundbibliotheken sowie dem Meinungsaustausch dient.

5. AG HeBIS-Konsortium

5.1 Aufgaben

Die AG HeBIS-Konsortium hat insbesondere die Aufgabe, Beschaffungsmaßnahmen für elektronische Publikationen und vergleichbare Produkte (elektronische Zeitschriften, Datenbanken, Multimedia-Produkte) zu koordinieren. Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

- Bedarfsermittlung für anzuschaffende Produkte;
- Beschlussfassung über abzuschließende Verträge mit einzelnen Anbietern, inklusive der finanziellen Beteiligung der Konsortialbibliotheken;
- Entscheidung über Art der Nutzung und des Zugriffs;
- Kooperation mit anderen Konsortien;
- Beratung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Hinblick auf die Verwendung zentral bereitgestellter Erwerbungsmittel.

5.2 Mitglieder

In der AG HeBIS-Konsortium sind die in der Anlage zu dieser Verbundordnung aufgeführten Institutionen mit Stimmrecht vertreten; über weitere Mitglieder und deren Status entscheidet die AG selbständig. Die Direktorin/der Direktor der UB Frankfurt ist als Vertreter der vertragsunterzeichnenden Institution beratendes Mitglied der AG HeBIS-Konsortium, soweit er nicht stimmberechtigter Vertreter der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt ist. Bei Beschlüssen zur Verwendung der dem HeBIS-Konsortiums seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellten Konsortialmittel sind nur die Vertreterinnen/Vertreter der hessischen Hochschulen stimmberechtigt.

Zu bestimmten Sachfragen kann die AG HeBIS-Konsortium Gäste einladen.

Die Mitglieder wählen aus ihrer Reihe eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

Die AG HeBIS-Konsortium tagt mindestens einmal im Halbjahr.

5.3 Geschäftsstelle

Für die laufenden Aktivitäten ist eine Geschäftsstelle in der UB Frankfurt eingerichtet. Diese ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen, die Umsetzung der Beschlüsse, Vertragsverhandlungen mit Anbietern und Verlegern in Vertretung der beteiligten Hochschulen sowie Vertretung der Arbeitsgruppe in einschlägigen überregionalen Gremien.
Die Geschäftsstelle verwaltet darüber hinaus die ihr für die Durchführung einschlägiger Maßnahmen zugewiesenen Mittel.

Die Vertragsverhandlungen können im Einzelfall nach Absprache delegiert werden.

Die Geschäftsstelle arbeitet mit der/dem Vorsitzenden der AG HeBIS-Konsortium eng zusammen.

ANLAGE

Mitglieder des HeBIS-Verbundrats (zu HeBIS-Verbundordnung, Abschnitt 3.1.1)

Nicht explizit mit ihrer Amtsbezeichnung genannte Vertreterinnen/Vertreter werden von den jeweiligen Institutionen bzw. Gremien benannt.

Institution	Bezeichnung	Status
Lokalsystem Darmstadt/Wiesbaden	3 Vertreter/innen	Stimmrecht
Lokalsystem Frankfurt	3 Vertreter/innen	Stimmrecht
Lokalsystem Gießen/Fulda	3 Vertreter/innen	Stimmrecht
Lokalsystem Kassel	3 Vertreter/innen	Stimmrecht
Lokalsystem Marburg	3 Vertreter/innen	Stimmrecht
Lokalsystem Rheinhessen	3 Vertreter/innen	Stimmrecht
UB Frankfurt	Direktorin/Direktor	Stimmrecht
Verbundzentrale	Leiter/in Verbundzentrale sowie 1 weitere/r Vertreter/in	beratend
HMWK		beratend
MBWJK		beratend
HPR HMWK (Hessen)	1 Vertreter/in	Gast
HPR MBWJK (Rheinland-Pfalz)	1 Vertreter/in	Gast
Personalrat der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt	1 Vertreter/in	Gast

Mitglieder der AG HeBIS-Konsortium (zu HeBIS-Verbundordnung, Abschnitt 5.2)

Institution	Bezeichnung	Status
Hessische Hochschulen (gemäß HHG § 2)	je 1 Vertreter/in	Stimmrecht
Universitätsbibliothek Mainz	1 Vertreter/in	Stimmrecht
UB Frankfurt	Direktorin/Direktor	beratend[1]
Geschäftsstelle	1 Vertreter/in	beratend
HMWK	1 Vertreter/in	Gast

[1] Soweit nicht stimmberechtigter Vertreter der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt

Anlage 2 zur Dienstvereinbarung

Systembeschreibung hebis FOLIO

1. Allgemeines

FOLIO (The Future Of Libraries Is Open) ist ein internationales Open-Source Bibliotheksmanagement-system. Es wird durch die Open Library Foundation getragen, die auch andere Open-Source Bibliotheksanwendungen wie z.B. die Global Open Knowledge Base (GOKb) und die Recherchesoftware vufind vorantreibt. FOLIO wird durch eine Community weiterentwickelt, die im Wesentlichen aus spezialisierten Softwareentwicklungsfirmen, Serviceprovidern und Bibliotheken besteht. Die Steuerung der FOLIO-Weiterentwicklung erfolgt derzeit über drei Steuerungsgremien (Councils): Community Council, Product Council und Technical Council. Die Bibliotheken und die Verbundzentrale des hebis-Verbundes sind über ihr Personal und finanzielle Ressourcen aktiv am Anforderungs-management und der Weiterentwicklung von FOLIO beteiligt.

Die Software umfasst verschiedene Funktionsanwendungen (Apps), die die lokalen Geschäftsabläufe von Bibliotheken in den Bereichen Ausleihe, Erwerbung und Electronic Ressource Management (ERM) elektronisch unterstützen. Im vorgesehenen Verbundbetrieb erfolgt die Katalogisierung im Zentralsystem mit der Software CBS (Central Bibliographic System) der Firma OCLC. In der FOLIO-Titeldatenbank wird ein Ausschnitt der Verbunddatenbank gespeichert, um die für die lokalen Geschäftsabläufe notwendigen Katalogisate bereitzustellen. Eine lokale Katalogisierung von Titeldaten ohne Nachweis im Verbundkatalog ist nur für Ausnahmefälle vorgesehen, z. B. für temporär verfügbare Medien in der nehmenden Fernleihe.

FOLIO löst das 1994 im hebis-Verbund eingeführte Bibliotheksmanagementsystem LBS (Lokales Bibliothekssystem) ab. Die Einführung von FOLIO wurde in der 53. Sitzung des hebis-Verbundrats am 25.06.2021 beschlossen.

2. Technische Architektur

FOLIO basiert auf einer Mikroservice-Architektur, die einen modularen Aufbau der Software gewährleistet. Die Kernkomponente OKAPI stellt dabei zum einen die logischen Verbindungen zwischen den einzelnen Funktionsmodulen (Apps) und der Datenbank her und gewährleistet zum anderen die Trennung von mehreren Bibliotheken als Mandanten anhand ihrer ILN (Internal Library Number des CBS). Als Datenbanksystem kommt PostgreSQL zur Anwendung. Das zentrale Hosting wird über die hebis-Verbundzentrale vorgenommen, die dafür entsprechende Dienstleister beauftragen kann. Der Zugriff auf Protokolldateien und weitere Systemeinstellungen erfolgt dabei auf der Datei-systemebene. Hierfür sind spezielle Berechtigungen auf Betriebssystemebene erforderlich.

Das zentrale Hosting der Anwendung durch die hebis-Verbundzentrale erfolgt auf Linux mit Docker-Containern, die innerhalb eines Kubernetes-Clusters als Private Node Pool betrieben werden. Letzterer bezeichnet eine dedizierte Gruppe von virtuellen Servern (Nodes), die exklusiv der hebis FOLIO-Infrastruktur zugeordnet ist und die Anwendung isoliert. Der Private Node Pool des Clusters wird in einem privaten Netzwerk hinter einem NAT-Gateway bereitgestellt. Dadurch können die Nodes auf das öffentliche Internet zugreifen, ohne jedoch selbst von außen erreichbar zu sein. So bleibt die

Kommunikation zwischen den Nodes und dem Kubernetes-Dienst ausschließlich im privaten Netzwerk und schützt die Daten vor externem Zugriff.

FOLIO ist eine webbasierte Anwendung, d.h. das Bibliothekspersonal ruft die FOLIO-Oberfläche (GUI = Graphical User Interface) in einem Webbrowser auf. Alle Module, für die eine entsprechende Zugriffberechtigung besteht, lassen sich über diese integrierte Oberfläche aufrufen und bilden dann die jeweiligen Geschäftsprozesse in Ausleihe, Erwerbung und ERM ab. Der Zugang erfolgt über Authentifizierung im Normalfall mit persönlichem Benutzernamen und Passwort. Aber auch das Anlegen von Funktionskennungen ist nicht ausgeschlossen. Die Zugriffsberechtigungen können mit einer administrativen Kennung in einem flexiblen Rollen- und Rechtekonzept in jedem Mandanten feingranular festgelegt werden. Zudem können mit administrativen Kennungen systemweite Einstellungen und Parameter in der App "Einstellungen" vorgenommen werden. Ein Zugang zur Datenbank auf Systemebene ist nur für Administratoren der hebis Verbundzentrale mit Kenntnis des Datenbankpassworts möglich. Zur weiteren Absicherung der Zugriffe durch Administratoren wird für diese eine 2-Faktor-Authentifizierung angestrebt, deren Implementierung beginnen soll, sobald das HRZ der Goethe-Universität eine universitätsweite Lösung für diesen Authentifizierungsweg bereitstellen kann.

Für die Katalogisierung von Medien im Verbundsystem CBS wird die Windows-basierte Zusatzsoftware WinIBW benötigt. Das Katalogisierungssystem ist über den CBS-to-FOLIO Konnektor mit hebis FOLIO verbunden, so dass die im Verbundsystem erstellten Katalogisate in hebis FOLIO genutzt werden können.

Als Recherchelösung wird das an der hebis-Verbundzentrale betriebene hebis Discovery System (HDS) verwendet. Dieses ist über den HDS-Konnektor mit hebis FOLIO verbunden, der Verfügbarkeits-informationen aus hebis FOLIO zu einzelnen Medien und ein Ausleihkonto bereitstellt, in dem Bibliotheksnutzerinnen bzw. Bibliotheksnutzer ihre Entleihungen und persönlichen Angaben verwalten können.

3. Datenhaltungskonzept

Basis des Bibliotheksmanagementsystems FOLIO ist die Titeldatenbank (beschreibende Daten der Medien). Die Pflege der Titeldaten erfolgt vorrangig im Verbundsystem CBS. Neben der Bereitstellung von Norm- und Fremddaten erfolgt hier auch die Anbindung an die Fernleihe.

Bei der Datenhaltung im Verbundsystem werden drei Ebenen unterschieden:

- Level 0: Allgemeine Titelbeschreibung (Titel, Autoren, Sacherschließung …)
- Level 1: Lokaldaten (z.B. bibliotheksspezifische Sacherschließung)
- Level 2: Exemplardaten (bibliotheksspezifische Angaben zu physischen Medien, z.B. Standort, Signatur, Verbuchungsnummer…)

FOLIO hat ein anderes Datenmodell, welches auf den Ebenen Instanz (Titelaufnahme), Bestand (Signaturgruppen) und Exemplar basiert.

Die allgemeine Titelbeschreibung ist in der Verbunddatenbank für alle Teilnehmer sicht- und nutzbar. Die Titelsätze werden durch das Anhängen von Lokal- und Exemplardaten als Bestand einer Bibliothek gekennzeichnet. Über den CBS-to-FOLIO Konnektor werden die Daten quasi in Echtzeit in das jeweilige hebis FOLIO-Lokalsystem kopiert und stehen für eine Nutzung dort zur Verfügung. Der Datenfluss erfolgt vom Verbundkatalog nach hebis FOLIO.

Die Speicherung der Titeldaten im Verbundsystem CBS wird im Format CBS PICA+ vorgenommen. Daneben werden für den Datentausch und die Datenmigration alle gängigen Standardformate unterstützt, u. a. MAB2, MARC21 und UNIMARC.

Jeder Mandant hat in hebis FOLIO eigene Katalog- und Bibliotheksmanagementdaten. Diese können in verschiedene Abteilungen, Gruppen oder auch Ausleihtheken differenziert werden, um z.B. Teil- oder Institutsbibliotheksstrukturen abzubilden. Diese teilen sich eine Kataloginstanz, können jedoch relevante Parameter wie z. B. Lieferanten, Budgets und Ausleihreglements voneinander getrennt in der Datenbank ablegen.

Die bibliotheksspezifischen Stamm- und Bewegungsdaten (z.B. Benutzerdaten, Entleihungen, Gebühren, Lieferanten, Bestellungen, Rechnungen etc.) – werden grundsätzlich in der Datenbank pro Mandant vorgehalten und verarbeitet.

4. Technischer Betrieb

Der technische Betrieb erfolgt in Verantwortung durch die Verbundzentrale, die hierzu Dienstleister beauftragen kann. Sie trägt die Verantwortung für Nutzbarkeit der Systeme, der Ausfallsicherheit, der Sicherheit und Datensicherung.

5. Module und Funktionen

Das Gesamtsystem bestehend aus Verbundsystem CBS, hebis FOLIO und HDS umfasst folgende Funktionsmodule:

- Verbundsystem CBS
 - Katalogisierung inkl. Bestandsführung
 - Recherchefunktion
 - Fernleihe
- Lokales Bibliothekssystem
 - Erwerbung inkl. ERM und ggf. weiterer Erweiterungen, z.B. zu OA
 - Ausleihe (Ausgabe, Rücknahme, Mahnungen, Gebührenverwaltung) inkl. Ansteuerung der Bibliothekautomaten
- HDS
 - Recherche
 - Nutzerfunktionen

Darüber hinaus wird das hebis FOLIO-System über Schnittstellen mit Nutzerdatensystemen (IDM), Finanzdatensystemen (z.B. SAP) und weiteren Campus-Systemen verbunden.

6. Statistik und Protokollfunktionen

Das Bibliothekssystem FOLIO basiert wie in Kapitel 2 beschrieben auf einer Microservice-Architektur. Der zentrale Dienst Okapi steuert den Zugriff auf Nutzeraccountebene und stellt die Separierung von Mandanten-Datenhaltung und -transaktionen sicher, d.h. jede schreibende und lesende Transaktion in FOLIO geschieht grundsätzlich in einem Nutzer-Kontext.

6.1 Metadatenstruktur

Ein Großteil der FOLIO-Module verwendet im Datenmodell das JSON-Format. Jeder Datensatz wird in diesem Format mit Metadaten angereichert, um Auditfunktionalitäten auf Systemebene nativ zu ermöglichen. Hierbei werden folgende Daten gespeichert: das Speicher- und Aktualisierungsdatum sowie die Nutzer-ID des Erstellers bzw. letzten aktualisierenden Nutzers.

Beispiel:


```
"metadata": {
  "createdDate": "2023-09-15T07:26:44.702Z",
  "updatedDate": "2023-09-15T07:26:44.702Z",
```

"createdByUserId": "b0ae0393-a1f9-4f19-8bbc-9293bafbcab6",
"updatedByUserId": "b0ae0393-a1f9-4f19-8bbc-9293bafbcab6"
},

Eine Auswertung quantitativer bzw. qualitativer Natur um Nutzungsstatistiken auf Bearbeiterkonto zu erstellen, ist über die FOLIO-Oberfläche nicht möglich.

6.2 Systemprotokolle

Systemprotokolle fallen auf der Ebene des steuernden Okapi-Dienstes als auch auf die Ebene der einzelnen Module an. Im Kontext einer Cloudinfrastruktur werden diese in der Regel nicht in Dateien gespeichert und sind somit flüchtig. Allerdings werden zu Auditzwecken der Betriebssicherheit und Fehleranalyse Logdateien in geeigneten Logverarbeitungssystemen gespeichert.

6.2.1 OKAPI Protokolle

Im Okapi Log werden Systemprotokolle der einzelnen Module und Mandanten aggregiert:

- API-Aufrufe: Cluster IP-Adressen, Mandanten-ID, Modulnamen, API-Endpunkte
- Okapi, Module: Prozessmeldung und Fehlermeldungen

Die Logeinträge der Transaktionen lassen bei INFO-Level Log-Einstellung keine Rückschlüsse auf den ausführenden Nutzer zu. Es werden jedoch Nutzer-IDs beim Einholen der Berechtigungen am Berechtigungsmodul geloggt, die jedoch keine Schlüsse auf die Tätigkeit des Nutzers zulassen. IP-Adressen außerhalb des Cloud-Clusters werden hier nicht erfasst.

6.2.2 Protokolle Loadbalancer / Proxy Server

Ein Vorschalten eines Loadbalancers oder Proxy-Servers ist in einem Microservice-basierten Umfeld die Regel. Hierbei werden externe IP-Adressen mit dem Zugriff auf Dienste-Endpunkte erfasst und geloggt. Zu Administrationszwecken werden sie in ein Log-Verarbeitungssystem übernommen.

6.2.3 Modul-Protokolle

Im Gegensatz zu den Einträgen im Okapi-Log wird hier jeder API-Aufruf-Logeintrag mit der Nutzer-ID versehen. Jedoch sind die Logs in den Containern nur zur Laufzeit einsehbar. IP-Adressen außerhalb des Cloud-Clusters werden ebenso wie im OKAPI-Log nicht erfasst.

- API-Aufrufe: Nutzer-ID, Cluster IP-Adressen, Mandanten-ID, Modulnamen, API-Endpunkte
- Okapi, Module: Prozessmeldung und Fehlermeldungen

6.2.4 Aggregation im Log-Verarbeitungssystem

Wie in den vorgehenden Abschnitten beschrieben sind die Protokolle in einem Microservice-basierten System in der Regel flüchtig, jedoch für die Gewährleistung der Betriebssicherheit und Fehleranalyse werden diese in einem geeigneten Logverarbeitungssystem (z.B. ElasticSearch) gespeichert. Dort werden sie in einem festen Turnus gelöscht. Der Zugriff auf diese Daten erfordert Administratorberechtigungen auf Systemebene.

6.3 Statistik

Das Erstellen von Statistiken auf der Ebene eines Bearbeiter-Kontos ist über die FOLIO-Oberfläche nicht möglich. Ein Zugang zur Datenbank ist nur für Administratoren auf Systemebene mit Kenntnis des Datenbankpassworts möglich.

Auswertungen über die Tabellen der Datenbank sind nicht vorgesehen, wären aber – wie bei jeder Datenbank – mit entsprechenden SQL-Abfragen möglich.

API-Abfragen sind ebenfalls nur durch technisches Personal möglich. Die Berechtigungen der Kennungen an den APIs entsprechen den Berechtigungen an der Oberfläche, so dass auf diesem Weg z.B. keine weitergehenden Verknüpfungen zwischen Nutzungsdaten und Personendaten möglich sind.

Das Community Reporting-und Statistik-Modul "Metadb" wird mit seiner - voraussichtlich zeitlich versetzten - Inbetriebnahme personenbezogene Daten nur anonymisiert enthalten, so dass aus den Daten und den gewonnenen Statistiken keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen möglich sind. Die Verfahren zur Anonymisierung werden gesondert beschrieben.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Auftragsverarbeiter
gem. Artikel 30 Abs. 2 DSGVO

Angaben zum Auftragsverarbeiter

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
Campus Westend, PA Gebäude, 1. OG
60323 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Goethe-Universität Frankfurt am Main
60629 Frankfurt

hebis-Verbundzentrale
Goethe-Universität Frankfurt | House of Labour
Eschersheimer Landstraße 155 - 157
60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069 798-39551
Internet: www.hebis.de
E-Mail: datenschutz@hebis.de

Datenschutzbeauftragte des Auftragsverarbeiters

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Die behördlichen Datenschutzbeauftragten
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

Email-Adresse: dsb@uni-frankfurt.de
Internet: http://www.uni-frankfurt.de/datenschutzbeauftragte

Angaben zum Auftraggeber

Verantwortlicher

Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstraße 23
38390 Gießen

vertreten durch ihren Präsidenten

Ausführende Stelle
Universitätsbibliothek Gießen
Informationsmanagement
Otto-Behaghel-Str. 8
35394 Gießen

<table>
<tr><td>Laufende Nummer

1</td><td colspan="3">Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit</td></tr>
<tr><td></td><td>Datum der Anlegung:
06.09.2024</td><td colspan="2">Datum letzte Änderung:
30.10.2024</td></tr>
<tr><td>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</td><td colspan="3">hebis FOLIO</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Fachabteilung</td><td colspan="3">Repositorien und Infrastruktur</td></tr>
<tr><td>Ansprechpartner
Telefon
Email-Adresse</td><td colspan="3">Helmut Eckardt
069/798-22406
h.eckardt@hebis.uni-frankfurt.de</td></tr>
<tr><td>Zwecke der Verarbeitung</td><td colspan="3">Betrieb von Bibliotheksmanagementsystemen für die teilnehmenden Einrichtungen des hebis-Verbundes

(siehe auch: Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO)</td></tr>
<tr><td>Kategorien betroffener Personen/ Personengruppen (Durchnummerierte Liste von Personen oder Personengruppen)</td><td colspan="3"><table>
<tr><td>Nr.</td><td>Bezeichnungen</td></tr>
<tr><td>1</td><td>Bibliotheksnutzer*innen</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Mitarbeiter*innen der Universität</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Kategorien personenbezogener Daten (durchnummerierte Liste der personenbezogenen Daten ggf. in Gruppen zusammengefasst)</td><td colspan="3"><table>
<tr><td>Nr.</td><td>Bezeichnungen</td><td>Besondere Art nach Art. 9</td></tr>
<tr><td>1</td><td>Passwort</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Vorname, Nachname</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Adresse, E-Mail-Adresse</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Ausgeliehene / bestellte / vorgemerkte Medien</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Benutzernummer</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Bibliotheksnummer</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>7</td><td>Nutzergruppe</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Heimatbibliothek</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>9</td><td>IP</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>10</td><td>FOLIO-ID</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Benutzername</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>12</td><td>Logfiles</td><td>☐</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Backup-Dateien</td><td>☐</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Kategorien von Empfängern gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder werden</td><td colspan="3">☒ Intern
Abteilung/Funktion
• HDS (Bibliothekskatalog): lfd. Nr.: 1 – 9

☒ Extern
Empfängerkategorien
• IONOS (Partnerschaft durch AVV geregelt) lfd. Nr. 1 - 12</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td>Datenübermittlung</td><td colspan="2">☐ Datenübermittlung findet nicht statt

☒ Datenübermittlung innerhalb der EU – hier: Deutschland

☐ Datenübermittlung an
☐ Drittland
Name:
☐ Internationale Organisation
Name:</td></tr>
<tr><td rowspan="10">Nennung der konkreten Empfänger</td><td>Nr.</td><td>Empfängerkategorien</td></tr>
<tr><td>1-13</td><td>IONOS</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>Datenübermittlung an Drittländer ohne Angemessenheitsbeschluss des EU-Ausschusses (Art. 45) oder vereinbarter Garantien (Art. 46) nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 EU DSGVO</td><td colspan="2">Dokumentation geeigneter Garantien: NN</td></tr>
<tr><td rowspan="13">Fristen für die Löschung (bei unterschiedlichen Löschfristen nach den laufenden Nummern Datenkategorien angeben)</td><td>Nr.</td><td>Löschungsfristen</td></tr>
<tr><td>1-8, 10, 11</td><td>Nach Auflösung des Nutzerkontos bzw. Ausscheiden des Mitarbeiters</td></tr>
<tr><td>9</td><td>14 Tage</td></tr>
<tr><td>12</td><td>7 Tage (bei Datenschutzvorfällen bis zu 90 Tage)</td></tr>
<tr><td>13</td><td>7 Tage für Datenbank-Dumps, 12 Monate für Vollbackups (Abrechnungsverfahren, insbes. Mahngebühren)</td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td></tr>
</table>

Technische und organisatorische Maßnahme (TOM) gemäß Artikel 32 Abs. 1 EU DSGVO (siehe TOM-.Beschreibung)

……..…….	…….....	……..……
Auftragsverarbeiter	Datum	Unterschrift

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) der hebis-Verbundzentrale für hebis FOLIO gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d)

Dieses Dokument dient der Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen von hebis FOLIO zum angemessenen Schutz der Daten nach Art. 32 DSGVO bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die operative Betreuung der technischen Rechner- und Speicherinfrastruktur von hebis FOLIO obliegt der hebis-Verbundzentrale. Dazu zählen Betreuung der Datenspeicher, der Virtualisierungsumgebungen sowie der Netzwerk-Infrastruktur. Die hebis Verbundzentrale beauftragt das Unternehmen IONOS mit der Bereitstellung und dem Betrieb von IT-Infrastruktur im Rahmen einer Public Cloud. IONOS stellt nach eigenen Angaben eine DSGVO-konforme Infrastruktur zur Verfügung und verfügt über ein BSI C5 Testat.

Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten im Rahmen dieser Aufgaben sind in den Technischen und organisatorische Maßnahmen von IONOS gem. Art. 32 DSGVO beschrieben. Auf das entsprechende Dokument „Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) von IONOS gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d)“ sei hier verwiesen.

Die Betreuung der im Rahmen von hebis FOLIO eingesetzten Software obliegt der hebis-Verbundzentrale. Die im Folgenden dargelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen dienen der Ergänzung, der in den TOMs von IONOS beschriebenen Maßnahmen.

Stand: September 2024

1. Verantwortlichkeiten

1.1 Name und Anschrift des Verantwortlichen

- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
 Theodor-W.-Adorno-Platz 1
 Campus Westend, PA Gebäude, 1. OG
 60323 Frankfurt am Main
 Postanschrift:
 Goethe-Universität Frankfurt am Main
 60629 Frankfurt

 hebis-Verbundzentrale
 Goethe-Universität Frankfurt | House of Labour
 Eschersheimer Landstraße 155 - 157
 60323 Frankfurt am Main
 Telefon: +49-69-798-39333, Fax: +49-69-798-39096
 Internet: www.hebis.de

E-Mail: datenschutz@hebis.de

1.2 Name und Anschrift des behördlichen Datenschutzbeauftragten

- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
 Die behördlichen Datenschutzbeauftragten
 Theodor-W.-Adorno-Platz 1
 60323 Frankfurt am Main
 Internet: http://www.uni-frankfurt.de/datenschutzbeauftragte
 E-Mail: dsb@uni-frankfurt.de

Stand 16.02.2023

2. Gewährleistung der Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Vertraulichkeit ist gewährleistet, wenn die von einem System verarbeiteten Daten nicht unbefugt zur Kenntnis genommen, nicht aufgezeichnet und auch sonst nicht verwendet werden können.

Soweit nicht anders beschrieben, gelten hier die technischen und organisatorischen Maßnahmen von IONOS.

2.1 Zutrittskontrolle

Die hebis-Verbundzentrale muss für den Zeitraum des Betriebs von hebis FOLIO Maßnahmen ergreifen, um den Zugang unautorisierter Personen zu personenbezogenen Daten zu verhindern.

Es gelten hier die technischen und organisatorischen Maßnahmen von IONOS.

2.2 Zugangskontrolle

Die hebis-Verbundzentrale sorgt dafür, dass ausschließlich entsprechend autorisierte Personen Zugang zu personenbezogenen Daten haben. Um den Zugang zu den Daten zu schützen, haben wir **ergänzend** zu den Maßnahmen von IONOS folgende Maßnahmen getroffen:

- **Benutzerverwaltung:** Für schutzwürdige Systeme der Datenverarbeitung, d. h. auch für die dazugehörigen Testsysteme, wird eine Benutzerverwaltung durchgeführt.

- **Passwortrichtlinie**: Grundlage der Passwortrichtlinie sind die allgemeinen Vorgaben zum Aufbau von Kennwörtern (wie Mindestlänge, Kennwortkomplexität). Diese können bei Bedarf durch eine systemspezifische Richtlinie auf den konkreten Schutzbedarf angepasst werden. Passwörter sind in periodischen Abständen zu ändern. Es ist sichergestellt, dass alle befugten Personen informiert sind, dass Passwörter sicher zu verwahren sind und nicht weitergegeben werden dürfen. Alle Mitarbeiter sind informiert, dass einzigartige Passwörter bei keinen anderen (insbesondere privaten) Systemen verwendet werden sollen.

- **Clean-Desk-Policy**: In regelmäßigen Security-Awareness-Trainings wird allen Mitarbeiter*innen der hebis-Verbundzentrale das Bewusstsein einer sorgsamen Absicherung ihres Arbeitsumfeldes aufgefrischt. Die Eingabe eines Passwortes muss unbeobachtet erfolgen, geschäftliche Passwörter dürfen nicht außerhalb verwendet werden. Der Bildschirm bzw. der Arbeits-

PCs müssen bei Verlassen des Arbeitsplatzes gesperrt werden. Die Vertraulichkeit muss gewährleistet sein. Passwörter dürfen vom Anwender nicht hinterlegt werden (weder schriftlich noch elektronisch).

- **Netzwerkkontrolle und Netzwerksicherheit**: Segmentierung von Netzwerken nach Schutzbedürftigkeit. Einsatz von Verschlüsselung per HTTPS (TSL 1.3 oder neuer) und Firewall-Systemen.

2.3 Zugriffskontrolle

Die hebis-Verbundzentrale trifft geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass unautorisierte Personen auf personenbezogene Daten zugreifen. Außerdem werden angemessene Maßnahmen getroffen, um das unautorisierte Lesen, Kopieren oder Löschen der Daten sowie die unautorisierte Speicherung oder Veränderung von gespeicherten personenbezogenen Daten zu verhindern.

Um unerlaubte Tätigkeiten innerhalb der Systeme außerhalb der eingeräumten Berechtigungen zu verhindern, haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

- Rollen- und Berechtigungskonzept: Es wird durch Zuständigkeitsregelungen sichergestellt, dass berechtige Personen nur auf die Daten Zugriff haben, für die sie auch berechtigt sind. Rechtevergabe erfolgt nach Rollen und Organisationseinheiten, Verwaltung der Zugriffsrechte durch hebis-Administratoren.
- Regelmäßige Sicherheitsupdates und Backups (nach dem jeweiligen Stand der Technik) unserer Systeme.
- Protokollierung von Supportfällen.
- Geeignete Kontrollmechanismen und Verantwortlichkeiten, um die Vergabe und den Entzug der Berechtigungen zu dokumentieren und auf einem aktuellen Stand zu halten.
- Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, konkret bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten. Die Auswertung der Protokolle erfolgt ausschließlich im Bedarfsfall.

Clients und Webzugriff

Die Berechtigung für den Zugriff auf personenbezogene Daten innerhalb von hebis FOLIO wird über nutzerbezogene, lokale Kennwörter geregelt. Der Zugriff von Administratoren wird ebenfalls über nutzerbezogene, lokale Kennwörter geregelt.

Berechtigte Nutzer aus den teilnehmenden hebis FOLIO-Bibliotheken melden sich mit ihrem Account und dem zugehörigen Kennwort an. Zur Anlage eines Nutzerkontos muss ein Antrag bei der hebis FOLIO-Administration gestellt werden.

Die Erstellung und Änderung von Passwörtern unterliegen technisch fest definierten Regeln. Es gelten folgende Parameter:

- Passwortlänge mindestens 8 Zeichen.
- Groß-, Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern sind erforderlich.

Auch der Zugriff von Administratoren zum System wird über Passwörter geregelt, deren Länge mindestens 8 Zeichen beträgt und welche Groß-, Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern enthalten müssen. Die Berechtigung für den direkten Systemzugriff per Konsole auf, die der Applikation zugrundeliegenden DV-Systeme ist ausschließlich Administratoren gestattet. Eine Fernwartung ist ausschließlich Administratoren gestattet und erfolgt per SSH-Konsole.

2.4 Trennungskontrolle

Die Trennung zwischen Backend- und Frontendsystemen, VLANS und physischen Datenspeichern geschieht durch die von IONOS beschriebenen Maßnahmen.

Die hebis-Verbundzentrale trifft **darüber hinaus** geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine getrennte Verarbeitung von Daten erfolgt, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden.

Um sicherzustellen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt voneinander verarbeitet werden, haben wir die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Es werden Entwicklungs-, Test- und Betriebsumgebungen voneinander getrennt, sodass Nutzerdaten und hebis-Daten durch Zugriffsregelung und zusätzlich durch unterschiedliche Server-Systeme voneinander getrennt bleiben.
- Funktionstrennung durch mandantenfähige Systeme. Die hebis FOLIO -Systeme der einzelnen Bibliotheken sind strikt voneinander getrennt und als separate Instanzen realisiert. Ein Überschreiten der Grenzen der jeweiligen Instanz und damit Einsicht und Übertragung von in anderen Instanzen gespeicherten personenbezogenen Daten ist nicht möglich.
- Erstellung Berechtigungskonzept und Vergabe nach Rollen

Für eine strikte, logische Trennung der Datenbestände werden Datenbanken betrieben, eine für das Testsystem und eine für das Produktivsystem. Die Dateien befinden sich in unterschiedlichen Dateisystemen. Es ist somit applikationsseitig nicht möglich, diese Verzeichnisgrenzen zu überwinden.

Es gibt keine Systemkopien von einem der Systeme in das jeweils andere System. Das Testsystem wird dazu verwendet, neue Softwarereleases oder Konfigurationsanpassungen zu testen, bevor diese im Produktivsystem übernommen werden.

3. Gewährleistung der Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. a und b DSGVO)

Integrität bedeutet, dass auf ein System nicht in der Weise unbefugt zugegriffen werden kann, dass dessen Leistungen, Funktionen und Speicherinhalte durch Dritte genutzt oder verändert werden können. Die Gewährleistung der Integrität schließt außerdem die regelmäßige, automatisierte Integritätsprüfung auf der Grundlage von Prüfsummen zur Überwachung der Datenintegrität ein.

3.1 Weitergabekontrolle

Die hebis-Verbundzentrale ergreift Maßnahmen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während Ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, verändert, kopiert oder vernichtet werden können. Weiterhin wird die Überprüfung und Bestimmung der Stellen/Orte, an die personenbezogene Daten der Betroffenen übermittelt werden, ermöglicht.

Die hebis-Verbundzentrale trifft **ergänzend** zu den Maßnahmen von IONOS folgende Maßnahmen in Bezug auf die Weitergabe von personenbezogenen Daten:

- **Verschlüsselte Datenkommunikation**: Verschlüsselung der Datenübertragung entsprechend den Anforderungen aktueller technischer Standards. Bereitstellung verschlüsselter Übertragungswege wie sftp, ssh oder https (TLS 1.3 oder neuer).

- **Isolierung der Anwendung** durch Betrieb innerhalb eines privaten Netzwerks, so dass Anwendungskomponenten zwar auf das Internet zugreifen können, ohne jedoch selbst von außen erreichbar zu sein. (Vgl hierzu Systembeschreibung hebis FOLIO, Anlage 1 des Vertrags zur Auftragsverarbeitung; hier Unterpunkt 2. Technische Architektur.)
- **Sicherheit von Datenträgern**: Mobile Datenträger wie Bänder, Platten und Kassetten werden bei entsprechendem Schutzbedarf im Safe/Tresor gelagert.
- Nutzer haben keine Möglichkeit, fremde Daten auf den Serversystemen zu lesen, verändern, kopieren oder zu vernichten. Sie haben insbesondere keine Möglichkeit, fremde personenbezogene Daten einzusehen, zu verändern oder zu entfernen.

3.2 Eingabekontrolle

Die hebis-Verbundzentrale trägt dafür Sorge, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und wann personenbezogene Daten in hebis FOLIO eingegeben, geändert oder entfernt worden sind. Eingabekontrolle wird durch Protokollierungen erreicht, die auf verschiedenen Ebenen (z.B. Betriebssystem, Netzwerk, Firewall, Datenbank, Anwendung) stattfinden können.

Die hebis-Verbundzentrale wird von den hebis FOLIO-Bibliotheken darüber informiert, ob und wenn ja welche personenbezogenen Daten dort erhoben werden.

Die Nachvollziehbarkeit innerhalb der Datenverwaltung kann durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Benutzeridentifizierung und Festlegung von Berechtigungen.
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen).

4. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

4.1 Verfügbarkeitskontrolle

Die hebis-Verbundzentrale hat **zusätzlich** zu den von IONOS beschriebenen Maßnahmen zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind. Die Verfügbarkeit der Systeme stellen wir wie folgt sicher:

- Backup-Konzept: Ein zentrales Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Sicherung der Daten. Die hebis-Verbundzentrale kann sicherstellen, dass die IT-Systeme mit den personenbezogenen Daten nach einem Zwischenfall möglichst zeitnah wiederhergestellt werden können.
- Es werden regelmäßige Tests zur Datenwiederherstellung durchgeführt. Das Szenario wird in periodischen Abständen getestet.

Speichersysteme, virtuelle Applikations- und Datenbankserver sowie die darunter befindliche Virtualisierungsumgebung werden über ein Monitoringsystem überwacht. Im Störungsfall werden je nach Art der Störung automatisch E-Mails an die Administratoren versandt. Bei Bedarf werden Mitarbeiter aus anderen Bereichen wie z.B. Netzwerk mit hinzugezogen.

5. Maßnahmen zur schnellen Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c) DSGVO

Die hebis-Verbundzentrale sichert die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und ergreift Maßnahmen, um den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen. Es werden hierzu regelmäßige Tests zur Datenwiederherstellung durchgeführt. Das Szenario wird in periodischen Abständen getestet.

Auf Basis der von IONOS bereitgestellten Leistungen (Snapshot-Sicherung der eingesetzten VMs, Datenbanken) wird hebis FOLIO im Rahmen eines eigenen Backupkonzepts gesichert:

- Täglicher Datenbank-Dump zur akuten Wiederherstellung der Datenbank. Datenbank-Dumps werden jeweils 7 Tage aufbewahrt und nach Ablauf diese Frist gelöscht.
- Monatliches File-Level-Backup aller Instanzen des Anwendungssystems inkl. Daten, Datenbanken und Konfigurationsdateien. Die Backup-Daten werden zu Abrechnungszwecken (insbesondere zur Abwicklung von Mahngebühren und -verfahren) 12 Monate aufbewahrt. Alle Backups mit einem Alter über 12 Monaten werden gelöscht.

6. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO)

6.1 Auftragskontrolle

Die Auftragskontrolle erfolgt durch die beteiligten hebis FOLIO-Bibliotheken in Form eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

6.2 Datenschutzmanagement

Die Goethe-Universität hat einen eigenen Datenschutzbeauftragten bestellt. Zum Datenschutzmanagement siehe TOMs des HRZ.

7. Referenzierte Dokumente

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) von IONOS:
IO-SE_DE_AVV_Anlage2_TOM_v6.1.2.pdf (ionos.de)

Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) des Hochschulrechenzentrums (HRZ) der Goethe-Universität Frankfurt am Main gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d).

Rollen- und Berechtigungskonzept für hebis FOLIO.

IT-Sicherheitsrichtlinie der Goethe-Universität Frankfurt. Version 1.0.12 2016, https://www.uni-frankfurt.de/65585653/DV-IT-Sicherheitsrichtlinie-mit-Anlage.pdf.

Auftragsverarbeitungsvertrag für hebis-hebis FOLIO nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO

Berechtigungskonzept für hebis FOLIO (zentrale Betrieb durch die hebis-Verbundzentrale)

Rolle 1: Systemadministrator*in (hebis-Verbundzentrale)

Zugriffsrechte:

- Datenbank
- Storage
- Server, virtuelle Maschinen, Container
- Cloudbasierte Ressourcen (Server, virtuelle Maschinen, Container, Orchestrations-Tools und von ihnen verwaltete Cluster, cloudbasierte Speicher und Datenbanken)
- Administrationsoberfläche und Administrationstools des Cloud-Providers

Lese-, Schreib- und Löschberechtigungen:

- Datenbank
- Storage
- Server, virtuelle Maschinen, Container
- Cloudbasierte Ressourcen (Server, virtuelle Maschinen, Container, Orchestrations-Tools und von ihnen verwaltete Cluster, cloudbasierte Speicher und Datenbanken)
- Administrationsoberfläche des Cloud-Providers und Administrationstools des Cloud-Providers

Rolle 2: Power-User (hebis-Verbundzentrale und Bibliotheken)

Zugriffsrechte:

- User Interfaces der Einrichtung bereitgestellter FOLIO-Systeme (Produktiv-, Test-, Schulungssystem) mit allen installierten Apps

Schreib-, Lösch- und Leseberechtigungen:

- User Interfaces der Einrichtung bereitgestellter FOLIO-Systeme (Produktiv-, Test-, Schulungssystem) mit allen installierten Apps

Auftragsverarbeitungsvertrag für hebis-FOLIO nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO

28.03.2025

Auftraggeber (Verantwortlicher):

Justus-Liebig-Universität Gießen
Gesetzlich vertreten durch ihre Präsidentin
Ludwigstraße 23
35390 Gießen

Ausführende Stelle des Verantwortlichen:
Universitätsbibliothek Gießen

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):
Goethe-Universität Frankfurt
vertreten durch den Präsidenten,
dieser vertreten durch den Vizepräsidenten, Ulrich Schielein
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
für die Universitätsbibliothek / hebis-Verbundzentrale

1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Der Auftrag umfasst Folgendes:

Technischer Betrieb von hebis-FOLIO

(Gegenstand des Auftrags, konkrete Beschreibung der Dienstleistungen)

hier: Betrieb eines hebis-FOLIO-Mandanten mit Service-Level „VZ4all“.

Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages. Die programmtechnische Ausgestaltung

von hebis FOLIO obliegt ausschließlich der hebis-Verbundzentrale in Abstimmung mit dem hebis-Verbundrat, deren Befugnisse mit Abschluss dieses Vertrages unberührt bleiben.

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Dauer des Auftrags

Die Beauftragung erfolgt unbefristet. Sie endet durch Kündigung oder durch Ausscheiden des Auftraggebers aus dem hebis-Verbund gemäß der hebis-Verbundordnung vom 12. Juli 2013

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

2. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen:

Siehe:

Systembeschreibung hebis FOLIO (Anlage 1)
Leistungsbeschreibung Betrieb eines hebis FOLIO-Mandanten durch die hebis-Verbundzentrale (Anlage 2)
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Anlage 4)

(nähere Beschreibung, ggf. Verweis auf Leistungsverzeichnis als Anlage etc.)

Art der Verarbeitung (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 2 DS-GVO):

- **Siehe Anlagen 1, 2, 4**

Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO):

- **Siehe Anlagen 1, 4**

Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO):

- **Siehe Anlage 4**

3. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

3.1 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

3.2 Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

3.3 Im Rahmen des Vertrages nach Ziff. 1 erteilt der Auftraggeber alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen. Die Weisungsbefugnis des Auftraggebers umfasst nicht die programmtechnische Ausgestaltung von hebis FOLIO, die ausschließlich der hebis-Verbundzentrale in Abstimmung mit dem hebis-Verbundrat obliegt. Die Befugnisse der hebis-Verbundzentrale bleiben mit Abschluss dieses Vertrages unberührt.

3.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, sich wie unter Ziff. 5 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

3.5 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

3.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

4. Weisungsberechtigte des Auftraggebers, Weisungsempfänger des Auftragnehmers

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

Justus-Liebig-Universität Gießen
Universitätsbibliothek Gießen

Ansprechpartner: Dr. Peter Reuter
Mail: direktion@bibsys.uni-giessen.de

Telefon: 0641-99-14001 (Sekretariat)

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

hebis-Verbundzentrale
c/o House of Labour
Eschersheimer Landstraße 155 – 157
60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069 798-39551
Internet: www.hebis.de
E-Mail: datenschutz@hebis.de
- vertreten durch den Leiter der hebis-Verbundzentrale, Dr. Uwe Risch –

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger*innen bzw. die Vertreter*innen mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

5. Pflichten des Auftragnehmers

5.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

5.2 Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

5.3 Die Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.

5.4 Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei

erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DS-GVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben dem Auftraggeber unverzüglich an folgende Stelle weiterzuleiten:

Direktion der Universitätsbibliothek Gießen
Otto-Behaghel-Straße 8
35394 Gießen
Tel. 0641-99-14000
direktion@bibsys.uni-giessen.de

5.5 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

5.6 Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

5.7 Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

5.8 Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DS-GVO).

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt. Weitere Vereinbarungen werden nicht getroffen.

5.9 Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften des HDSIG und der DS-GVO bekannt sind. Er verpflichtet sich, auch folgende für diesen Auftrag relevanten Geheimnisschutzregeln zu beachten, die dem Auftraggeber obliegen:

– keine –

(z. B. Bankgeheimnis, Fernmeldegeheimnis, Sozialgeheimnis, etc.)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

5.10 Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter*innen vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DS-GVO). Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb**.**

Beim Auftragnehmer ist als Beauftragter für den Datenschutz
Sandra Stelzenmüller
2750 IKB-Gebäude
Eschersheimer Landstraße 121
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 798-12238
Email-Adresse: dsb@uni-frankfurt.de

bestellt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

6. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieses Vertrages durchführen.

7. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DS-GVO)

7.1 Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO zur Vertragserfüllung einzusetzen.

7.2 Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

7.3 Die aktuell eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind in **Anhang 3** aufgeführt. Der Auftraggeber erklärt sich mit deren Einsatz einverstanden.

7.4 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber, wenn er eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben.

7.5 Der Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung kann nur aus einem sachlichen Grund innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber dem Auftragnehmer erhoben werden. Im Fall des Einspruchs kann der Auftragnehmer nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder - sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist - die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist (mindestens 14 Tage) nach Zugang des Einspruchs einstellen. Mit dem Zeitpunkt der Leistungseinstellung durch den Auftragnehmer entfällt die Entgeltpflicht des Auftraggebers.

8. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DS-GVO)

8.1 Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden mindestens die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Dienste, sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass unter Beachtung des Standes der Technik und der Implementierungskosten durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

8.2 Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber die Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen (Art. 28 Abs. 3 lit. e DS-GVO). Das Ergebnis samt vollständigem Auditbericht ist dem Auftraggeber mitzuteilen.

8.3 Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen.

8.4 Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich.

8.5 Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber nicht die in den Technischen und Organisatorischen Maßnahmen vereinbarten Standards nicht unterschreiten. Wesentliche Änderungen muss der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.

9. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DS-GVO

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, wie folgt datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten:

Entweder DSGVO-konform innerhalb der Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) oder durch einen zertifizierten externen Dienstleister

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

10. Vergütung

10.1 Die Bereitstellung von hebis FOLIO erfolgt im Rahmen des vom HMWK erteilten Auftrags gemäß der aktuellen Verbundordnung und der Beschlüsse des hebis-Verbundrates vom 30. Juni 2023 sowie vom 21. Juni 2024.

10.2 Die Vergütung der Leistungen des Auftragnehmers richten sich nach dem Betriebsmodell „hebis FOLIO“ (Anhang 4 in Verbindung mit Anlage 5).

Änderungen am Betriebsmodell werden durch den hebis-Verbundrat beschlossen.

10.3 Die als Kosten ausgewiesenen Umlagebeträge für die an hebis FOLIO teilnehmenden Einrichtungen werden jährlich an die Preissteigerungsrate angepasst.

11. Haftung

Die Vertragspartner, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist auf 25.000 EUR begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Sonstiges

Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen sind von beiden Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.
Die Anlagen 1 bis 6 werden Bestandteile des Vertrages.

Datum:

Unterschriften

Für den Auftraggeber:	**Für den Auftragnehmer:**
	Frankfurt am Main, den
	Ulrich Schielein

Anlagen

Anlage 1 zum AVV

Systembeschreibung hebis FOLIO

1. Allgemeines

FOLIO (The Future Of Libraries Is Open) ist ein internationales Open-Source Bibliotheksmanagement-system. Es wird durch die Open Library Foundation getragen, die auch andere Open-Source Bibliotheksanwendungen wie z.B. die Global Open Knowledge Base (GOKb) und die Recherchesoftware vufind vorantreibt. FOLIO wird durch eine Community weiterentwickelt, die im Wesentlichen aus spezialisierten Softwareentwicklungsfirmen, Serviceprovidern und Bibliotheken besteht. Die Steuerung der FOLIO-Weiterentwicklung erfolgt derzeit über drei Steuerungsgremien (Councils): Community Council, Product Council und Technical Council. Die Bibliotheken und die Verbundzentrale des hebis-Verbundes sind über ihr Personal und finanzielle Ressourcen aktiv am Anforderungs-management und der Weiterentwicklung von FOLIO beteiligt.

Die Software umfasst verschiedene Funktionsanwendungen (Apps), die die lokalen Geschäftsabläufe von Bibliotheken in den Bereichen Ausleihe, Erwerbung und Electronic Ressource Management (ERM) elektronisch unterstützen. Im vorgesehenen Verbundbetrieb erfolgt die Katalogisierung im Zentralsystem mit der Software CBS (Central Bibliographic System) der Firma OCLC. In der FOLIO-Titeldatenbank wird ein Ausschnitt der Verbunddatenbank gespeichert, um die für die lokalen Geschäftsabläufe notwendigen Katalogisate bereitzustellen. Eine lokale Katalogisierung von Titeldaten ohne Nachweis im Verbundkatalog ist nur für Ausnahmefälle vorgesehen, z. B. für temporär verfügbare Medien in der nehmenden Fernleihe.

FOLIO löst das 1994 im hebis-Verbund eingeführte Bibliotheksmanagementsystem LBS (Lokales Bibliothekssystem) ab. Die Einführung von FOLIO wurde in der 53. Sitzung des hebis-Verbundrats am 25.06.2021 beschlossen.

2. Technische Architektur

FOLIO basiert auf einer Mikroservice-Architektur, die einen modularen Aufbau der Software gewährleistet. Die Kernkomponente OKAPI stellt dabei zum einen die logischen Verbindungen zwischen den einzelnen Funktionsmodulen (Apps) und der Datenbank her und gewährleistet zum anderen die Trennung von mehreren Bibliotheken als Mandanten anhand ihrer ILN (Internal Library Number des CBS). Als Datenbanksystem kommt PostgreSQL zur Anwendung. Das zentrale Hosting wird über die hebis-Verbundzentrale vorgenommen, die dafür entsprechende Dienstleister beauftragen kann. Der Zugriff auf Protokolldateien und weitere Systemeinstellungen erfolgt dabei auf der Datei-systemebene. Hierfür sind spezielle Berechtigungen auf Betriebssystemebene erforderlich.

Das zentrale Hosting der Anwendung durch die hebis-Verbundzentrale erfolgt auf Linux mit Docker-Containern, die innerhalb eines Kubernetes-Clusters als Private Node Pool betrieben werden. Letzterer bezeichnet eine dedizierte Gruppe von virtuellen Servern (Nodes), die exklusiv der hebis FOLIO-Infrastruktur zugeordnet ist und die Anwendung isoliert. Der Private Node Pool des Clusters wird in einem privaten Netzwerk hinter einem NAT-Gateway bereitgestellt. Dadurch können die Nodes auf das öffentliche Internet zugreifen, ohne jedoch selbst von außen erreichbar zu sein. So bleibt die Kommunikation zwischen den Nodes und dem Kubernetes-Dienst ausschließlich im privaten Netzwerk und schützt die Daten vor externem Zugriff.

FOLIO ist eine webbasierte Anwendung, d.h. das Bibliothekspersonal ruft die FOLIO-Oberfläche (GUI = Graphical User Interface) in einem Webbrowser auf. Alle Module, für die eine entsprechende Zugriffberechtigung besteht, lassen sich über diese integrierte Oberfläche aufrufen und bilden dann die jeweiligen Geschäftsprozesse in Ausleihe, Erwerbung und ERM ab. Der Zugang erfolgt über Authentifizierung im Normalfall mit persönlichem Benutzernamen und Passwort. Aber auch das Anlegen von Funktionskennungen ist nicht ausgeschlossen. Die Zugriffsberechtigungen können mit einer administrativen Kennung in einem flexiblen Rollen- und Rechtekonzept in jedem Mandanten feingranular festgelegt werden. Zudem können mit administrativen Kennungen systemweite Einstellungen und Parameter in der App "Einstellungen" vorgenommen werden. Ein Zugang zur Datenbank auf Systemebene ist nur für Administratoren der hebis Verbundzentrale mit Kenntnis des Datenbankpassworts möglich. Zur weiteren Absicherung der Zugriffe durch Administratoren wird für diese eine 2-Faktor-Authentifizierung angestrebt, deren Implementierung beginnen soll, sobald das HRZ der Goethe-Universität eine universitätsweite Lösung für diesen Authentifizierungsweg bereitstellen kann.

Für die Katalogisierung von Medien im Verbundsystem CBS wird die Windows-basierte Zusatzsoftware WinIBW benötigt. Das Katalogisierungssystem ist über den CBS-to-FOLIO Konnektor mit hebis FOLIO verbunden, so dass die im Verbundsystem erstellten Katalogisate in hebis FOLIO genutzt werden können.

Als Recherchelösung wird das an der hebis-Verbundzentrale betriebene hebis Discovery System (HDS) verwendet. Dieses ist über den HDS-Konnektor mit hebis FOLIO verbunden, der Verfügbarkeits-informationen aus hebis FOLIO zu einzelnen Medien und ein Ausleihkonto bereitstellt, in dem Bibliotheksnutzerinnen bzw. Bibliotheksnutzer ihre Entleihungen und persönlichen Angaben verwalten können.

3. Datenhaltungskonzept

Basis des Bibliotheksmanagementsystems FOLIO ist die Titeldatenbank (beschreibende Daten der Medien). Die Pflege der Titeldaten erfolgt vorrangig im Verbundsystem CBS. Neben der Bereitstellung von Norm- und Fremddaten erfolgt hier auch die Anbindung an die Fernleihe.

Bei der Datenhaltung im Verbundsystem werden drei Ebenen unterschieden:

- Level 0: Allgemeine Titelbeschreibung (Titel, Autoren, Sacherschließung …)
- Level 1: Lokaldaten (z.B. bibliotheksspezifische Sacherschließung)
- Level 2: Exemplardaten (bibliotheksspezifische Angaben zu physischen Medien, z.B. Standort, Signatur, Verbuchungsnummer…)

FOLIO hat ein anderes Datenmodell, welches auf den Ebenen Instanz (Titelaufnahme), Bestand (Signaturgruppen) und Exemplar basiert.

Die allgemeine Titelbeschreibung ist in der Verbunddatenbank für alle Teilnehmer sicht- und nutzbar. Die Titelsätze werden durch das Anhängen von Lokal- und Exemplardaten als Bestand einer Bibliothek gekennzeichnet. Über den CBS-to-FOLIO Konnektor werden die Daten quasi in Echtzeit in das jeweilige hebis FOLIO-Lokalsystem kopiert und stehen für eine Nutzung dort zur Verfügung. Der Datenfluss erfolgt vom Verbundkatalog nach hebis FOLIO.

Die Speicherung der Titeldaten im Verbundsystem CBS wird im Format CBS PICA+ vorgenommen. Daneben werden für den Datentausch und die Datenmigration alle gängigen Standardformate unterstützt, u. a. MAB2, MARC21 und UNIMARC.

Jeder Mandant hat in hebis FOLIO eigene Katalog- und Bibliotheksmanagementdaten. Diese können in verschiedene Abteilungen, Gruppen oder auch Ausleihtheken differenziert werden, um z.B. Teil- oder

Institutsbibliotheksstrukturen abzubilden. Diese teilen sich eine Kataloginstanz, können jedoch relevante Parameter wie z. B. Lieferanten, Budgets und Ausleihreglements voneinander getrennt in der Datenbank ablegen.

Die bibliotheksspezifischen Stamm- und Bewegungsdaten (z.B. Benutzerdaten, Entleihungen, Gebühren, Lieferanten, Bestellungen, Rechnungen etc.) – werden grundsätzlich in der Datenbank pro Mandant vorgehalten und verarbeitet.

4. Technischer Betrieb

Der technische Betrieb erfolgt in Verantwortung durch die Verbundzentrale, die hierzu Dienstleister beauftragen kann. Sie trägt die Verantwortung für Nutzbarkeit der Systeme, der Ausfallsicherheit, der Sicherheit und Datensicherung.

5. Module und Funktionen

Das Gesamtsystem bestehend aus Verbundsystem CBS, hebis FOLIO und HDS umfasst folgende Funktionsmodule:

- Verbundsystem CBS
 - Katalogisierung inkl. Bestandsführung
 - Recherchefunktion
 - Fernleihe
- Lokales Bibliothekssystem
 - Erwerbung inkl. ERM und ggf. weiterer Erweiterungen, z.B. zu OA
 - Ausleihe (Ausgabe, Rücknahme, Mahnungen, Gebührenverwaltung) inkl. Ansteuerung der Bibliothekautomaten
- HDS
 - Recherche
 - Nutzerfunktionen

Darüber hinaus wird das hebis FOLIO-System über Schnittstellen mit Nutzerdatensystemen (IDM), Finanzdatensystemen (z.B. SAP) und weiteren Campus-Systemen verbunden.

6. Statistik und Protokollfunktionen

Das Bibliothekssystem FOLIO basiert wie in Kapitel 2 beschrieben auf einer Microservice-Architektur. Der zentrale Dienst Okapi steuert den Zugriff auf Nutzeraccountebene und stellt die Separierung von Mandanten-Datenhaltung und -transaktionen sicher, d.h. jede schreibende und lesende Transaktion in FOLIO geschieht grundsätzlich in einem Nutzer-Kontext.

6.1 Metadatenstruktur

Ein Großteil der FOLIO-Module verwendet im Datenmodell das JSON-Format. Jeder Datensatz wird in diesem Format mit Metadaten angereichert, um Auditfunktionalitäten auf Systemebene nativ zu ermöglichen. Hierbei werden folgende Daten gespeichert: das Speicher- und Aktualisierungsdatum sowie die Nutzer-ID des Erstellers bzw. letzten aktualisierenden Nutzers.

Beispiel:


```
"metadata": {
  "createdDate": "2023-09-15T07:26:44.702Z",
  "updatedDate": "2023-09-15T07:26:44.702Z",
  "createdByUserId": "b0ae0393-a1f9-4f19-8bbc-9293bafbcab6",
  "updatedByUserId": "b0ae0393-a1f9-4f19-8bbc-9293bafbcab6"
```

},

Eine Auswertung quantitativer bzw. qualitativer Natur um Nutzungsstatistiken auf Bearbeiterkonto zu erstellen, ist über die FOLIO-Oberfläche nicht möglich.

6.2 Systemprotokolle

Systemprotokolle fallen auf der Ebene des steuernden Okapi-Dienstes als auch auf die Ebene der einzelnen Module an. Im Kontext einer Cloudinfrastruktur werden diese in der Regel nicht in Dateien gespeichert und sind somit flüchtig. Allerdings werden zu Auditzwecken der Betriebssicherheit und Fehleranalyse Logdateien in geeigneten Logverarbeitungssystemen gespeichert.

6.2.1 OKAPI Protokolle

Im Okapi Log werden Systemprotokolle der einzelnen Module und Mandanten aggregiert:

- API-Aufrufe: Cluster IP-Adressen, Mandanten-ID, Modulnamen, API-Endpunkte
- Okapi, Module: Prozessmeldung und Fehlermeldungen

Die Logeinträge der Transaktionen lassen bei INFO-Level Log-Einstellung keine Rückschlüsse auf den ausführenden Nutzer zu. Es werden jedoch Nutzer-IDs beim Einholen der Berechtigungen am Berechtigungsmodul geloggt, die jedoch keine Schlüsse auf die Tätigkeit des Nutzers zulassen. IP-Adressen außerhalb des Cloud-Clusters werden hier nicht erfasst.

6.2.2 Protokolle Loadbalancer / Proxy Server

Ein Vorschalten eines Loadbalancers oder Proxy-Servers ist in einem Microservice-basierten Umfeld die Regel. Hierbei werden externe IP-Adressen mit dem Zugriff auf Dienste-Endpunkte erfasst und geloggt. Zu Administrationszwecken werden sie in ein Log-Verarbeitungssystem übernommen.

6.2.3 Modul-Protokolle

Im Gegensatz zu den Einträgen im Okapi-Log wird hier jeder API-Aufruf-Logeintrag mit der Nutzer-ID versehen. Jedoch sind die Logs in den Containern nur zur Laufzeit einsehbar. IP-Adressen außerhalb des Cloud-Clusters werden ebenso wie im OKAPI-Log nicht erfasst.

- API-Aufrufe: Nutzer-ID, Cluster IP-Adressen, Mandanten-ID, Modulnamen, API-Endpunkte
- Okapi, Module: Prozessmeldung und Fehlermeldungen

6.2.4 Aggregation im Log-Verarbeitungssystem

Wie in den vorgehenden Abschnitten beschrieben sind die Protokolle in einem Microservice-basierten System in der Regel flüchtig, jedoch für die Gewährleistung der Betriebssicherheit und Fehleranalyse werden diese in einem geeigneten Logverarbeitungssystem (z.B. ElasticSearch) gespeichert. Dort werden sie in einem festen Turnus gelöscht. Der Zugriff auf diese Daten erfordert Administratorberechtigungen auf Systemebene.

6.3 Statistik

Das Erstellen von Statistiken auf der Ebene eines Bearbeiter-Kontos ist über die FOLIO-Oberfläche nicht möglich. Ein Zugang zur Datenbank ist nur für Administratoren auf Systemebene mit Kenntnis des Datenbankpassworts möglich.

Auswertungen über die Tabellen der Datenbank sind nicht vorgesehen, wären aber – wie bei jeder Datenbank – mit entsprechenden SQL-Abfragen möglich.

API-Abfragen sind ebenfalls nur durch technisches Personal möglich. Die Berechtigungen der Kennungen an den APIs entsprechen den Berechtigungen an der Oberfläche, so dass auf diesem Weg z.B. keine weitergehenden Verknüpfungen zwischen Nutzungsdaten und Personendaten möglich sind.

Das Community Reporting-und Statistik-Modul "Metadb" wird mit seiner - voraussichtlich zeitlich versetzten - Inbetriebnahme personenbezogene Daten nur anonymisiert enthalten, so dass aus den Daten und den gewonnenen Statistiken keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen möglich sind. Die Verfahren zur Anonymisierung werden gesondert beschrieben.

Anlage 2 zum AVV

Leistungsbeschreibung Betrieb eines hebis FOLIO-Mandanten durch die hebis-Verbundzentrale

Von der hebis Verbundzentrale werden erbracht

Leistungskomponenten für jedes Service-Level erbracht, soweit für eine Leistungskomponente nicht explizit zwischen den Service-Level „VZ4all“ und „Vz4small“ unterschieden wird.

Nr	Leistungskomponente	Leistungsbeschreibung	Service Level	
A	**Betrieb IT-Plattform**	Management und Betrieb einer IT-Infrastruktur (Rechnerbetrieb, Netzwerk, Storage, Backup, Datenbankbetrieb, IT-Sicherheit, Monitoring)		
B	**Applikationsbetreuung FOLIO**	Betrieb der Anwendungssoftware FOLIO (Mandantenbetrieb, Versionswechsel, Modulverwaltung je Mandant, Datenmanagement)		
	Betrieb technische Anwendungsinfrastruktur	Einbettung der hebis FOLIO-Instanzen in umgebende Systeme, Schnittstellen/ APIs Anbindung an zentrale Dienste des hebis-Verbundes: hebis Zentralsystem, Online-Fernleihe, Recherchesysteme, Authentifizierungsdienste		
C	**Parametrisierung**			
	Fachbetreuung Benutzung und Ausleihe	Grundlegende Einrichtung und Parametrisierung erfolgt durch VZ in Abstimmung mit den teilnehmenden Einrichtungen und mit Blick auf möglichst standardisierte Dienste (Standorte, Ausgabetheken, zentrale Systemeinstellungen für die Anbindung von Geräten der Bibliotheksautomatisierung, Löschungen im Batch-Verfahren, zentrale Schnittstellenbetreuung für Druck und Benachrichtigungen)	VZ4all	
	Fachbetreuung Benutzung und Ausleihe	Grundlegende Einrichtung und Parametrisierung erfolgt durch VZ (vgl. VZ4all). Erweiterte Systembetreuung der VZ erfolgt in Kooperation mit den teilnehmenden Einrichtungen bei Nutzer- und Rechteverwaltung für Bibliothekspersonal, Anbindung lokaler IdM-Systeme,	VZ4small	

		Betrieb Benachrichtigungsdienste, Level-2 Mapping, Konfiguration HDS-Konnektor für Titeldarstellung und Benutzerkonto, Datenimporte und -exporte, etc. Beratung durch die VZ bei Aufbau und Änderungen von lokalen Diensten des hebis FOLIO-Mandanten		
	Fachbetreuung Erwerbung	Grundlegende Einrichtung und Parametrisierung erfolgt durch VZ	VZ4all	
	Fachbetreuung Erwerbung	Grundlegende Einrichtung und Parametrisierung erfolgt durch VZ. Beratende Unterstützung durch die VZ, Unterstützung in der Abwicklung komplexerer Formen der Erwerbung (z.B. EBS) und in der Anbindung externer Bestellsysteme	VZ4small	
	Fachbetreuung Electronic Ressource Management (ERM)	Grundlegende Einrichtung und Parametrisierung erfolgt durch VZ in Abstimmung mit den teilnehmenden Einrichtungen und mit Blick auf möglichst standardisierte Dienste.	VZ4all	
	Fachbetreuung Electronic Ressource Management (ERM)	Grundlegende Einrichtung und Parametrisierung erfolgt durch VZ (vgl. VZ4all). Beratende Unterstützung durch die VZ im Umgang mit ERM. Erweiterte Systembetreuung der VZ erfolgt in Kooperation mit den teilnehmenden Einrichtungen bei Import und Löschungen von Lizenz-/Paketdaten	VZ4small	
	Fachbetreuung Reporting, Statistik	Grundlegende Einrichtung und Parametrisierung erfolgt durch VZ in Abstimmung mit den teilnehmenden Einrichtungen und mit Blick auf möglichst standardisierte Dienste.	VZ4all	
	Fachbetreuung Reporting, Statistik	Grundlegende Einrichtung und Parametrisierung erfolgt durch VZ (vgl. VZ4all). Die VZ erstellt in Kooperation mit den teilnehmenden Einrichtungen Standard-Auswertungen, Statistiken etc.	VZ4small	
D	**Dokumentation und Schulung**	Organisation, Entwicklung, Durchführung von Schulungsmaßnahmen		
		Bereitstellung einer zentralen Dokumentationsplattform		
E	**Produktmanagement**			
	Betrieb Service Desk	Kommunikation und Abstimmung mit den teilnehmenden Einrichtungen, zum Teil über automatisierte Prozesse		
	Verbundinternes Anforderungsmanagement und Standardisierung	Bedarfsorientierte Prozessanalyse, abgestimmtes Anforderungsmanagement und Entwicklung möglichst standardisierter Verfahren		

	Mitarbeit in den Gremien und Arbeitsgruppen der nationalen und internationalen Open Source Community			
F	**Innovation / Weiterentwicklung**	Produkt- und Prozessinnovation in Abstimmung mit den Verbundgremien, den nutzenden Einrichtungen und der Open Source Community		

Stand 18.2.2024

Anlage 3 zum AVV

Subunternehmer

Von der hebis Verbundzentrale beauftragte externe Leistungen

Nr	Leistungskomponente	beauftragte externe Leistung	Leistungsbeschreibung	Leistungserbringer (Stand 18.2.2024, Änderungen sind möglich)
1	**Betrieb IT-Plattform**	Basis-Betrieb IT-Infrastruktur („Rechnerbetrieb“)	Nutzung einer DSGVO-konformen („souveränen“) public cloud mit „managed services“ (Kubernetes, Datenbank) im Rahmen des europäischen Géant-Netzwerkes und des damit verbundenen Förderprojektes OCRE (Open Clouds for Research Environments)	Bechtle AG IONOS AG

Stand 12.2.2024, Die Beauftragung externer Dienstleister erfolgt bedarfsorientiert. Umfang und Erbringer externer Dienste können sich im Zeitverlauf ändern.

Anlage 4 zum AVV

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Auftragsverarbeiters

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Auftragsverarbeiter
gem. Artikel 30 Abs. 2 DSGVO

Angaben zum Auftragsverarbeiter

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
Campus Westend, PA Gebäude, 1. OG
60323 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Goethe-Universität Frankfurt am Main
60629 Frankfurt

hebis-Verbundzentrale
Goethe-Universität Frankfurt | House of Labour
Eschersheimer Landstraße 155 - 157
60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069 798-39551
Internet: www.hebis.de
E-Mail: datenschutz@hebis.de

Datenschutzbeauftragte des Auftragsverarbeiters

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Die behördlichen Datenschutzbeauftragten
Theodor-W.-Adorno-Platz 1

60323 Frankfurt am Main

Email-Adresse: dsb@uni-frankfurt.de
Internet: http://www.uni-frankfurt.de/datenschutzbeauftragte

Angaben zum Auftraggeber

Verantwortlicher

Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstraße 23
38390 Gießen
vertreten durch ihre Präsidentin

Ausführende Stelle
Universitätsbibliothek Gießen
Informationsmanagement
Otto-Behaghel-Str. 8
35394 Gießen

Laufende Nummer **1**	**Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit**	
	Datum der Anlegung: 06.09.2024	**Datum letzte Änderung:** **30.10.2024**
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	**hebis FOLIO**	
Verantwortliche Fachabteilung	**Repositorien und Infrastruktur**	
Ansprechpartner Telefon Email-Adresse	**Helmut Eckardt** **069/798-22406** **h.eckardt@hebis.uni-frankfurt.de**	
Zwecke der Verarbeitung	**Betrieb von Bibliotheksmanagementsystemen für die teilnehmenden Einrichtungen des hebis-Verbundes** **(siehe auch: Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO)**	

Kategorien betroffener Personen/ Personengruppen (Durchnummerierte Liste von Personen oder Personengruppen)	Nr.	**Bezeichnungen**
	1	**Bibliotheksnutzer*innen**
	2	**Mitarbeiter*innen der Universität**

Kategorien personenbezogener Daten (durchnummerierte Liste der personenbezogenen Daten ggf. in Gruppen zusammengefasst)	Nr.	Bezeichnungen	**Besondere Art nach Art. 9**
	1	Passwort	☐
	2	Vorname, Nachname	☐
	3	Adresse, E-Mail-Adresse	☐

	4	Ausgeliehene / bestellte / vorgemerkte Medien	☐
	5	Benutzernummer	☐
	6	Bibliotheksnummer	☐
	7	Nutzergruppe	☐
	8	Heimatbibliothek	☐
	9	IP	☐
	10	FOLIO-ID	☐
	11	Benutzername	☐
	12	Logfiles	☐
	13	Backup-Dateien	☐
Kategorien von Empfängern gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder werden	**☒ Intern** **Abteilung/Funktion** • **HDS (Bibliothekskatalog): lfd. Nr.: 1 – 9**		
	☒ Extern **Empfängerkategorien** • **IONOS (Partnerschaft durch AVV geregelt) lfd. Nr. 1 - 12**		

Datenübermittlung	☐ Datenübermittlung findet nicht statt ☒ Datenübermittlung innerhalb der EU – hier: Deutschland ☐ Datenübermittlung an ☐ Drittland Name: ☐ Internationale Organisation Name:	
Nennung der konkreten Empfänger	Nr.	Empfängerkategorien
	1-13	IONOS

Datenübermittlung an Drittländer ohne Angemessenheitsbeschluss des EU-Ausschusses (Art. 45) oder vereinbarter Garantien (Art. 46) nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 EU DSGVO		
	Dokumentation geeigneter Garantien: NN	
Fristen für die Löschung (bei unterschiedlichen Löschfristen nach den laufenden Nummern Datenkategorien angeben)	Nr.	Löschungsfristen
	1-8, 10, 11	Nach Auflösung des Nutzerkontos bzw. Ausscheiden des Mitarbeiters
	9	14 Tage
	12	7 Tage (bei Datenschutzvorfällen bis zu 90 Tage)
	13	7 Tage für Datenbank-Dumps, 12 Monate für Vollbackups (Abrechnungsverfahren, insbes. Mahngebühren)

Technische und organisatorische Maßnahme (TOM) gemäß Artikel 32 Abs. 1 EU DSGVO

(siehe TOM-.Beschreibung)

Anlage 5 zum AVV

Betriebsmodell / Vergütungstabelle

Aufbaufinanzierung und Übergang ins Betriebsmodell hebis FOLIO

Stand 6.6.2024

	VZ4all		VZ4small		Betrieb	2025				2026				2027	
Einrichtung	**Prozentualer Anteil (gem. VZÄ)**	**Sockelbetrag Betriebsmodell FOLIO (Personal- + Betriebskosten)**	**Prozentualer Anteil**	**Applikationsbetreuung kl. Bibs 2 VZÄ**	**Gesamtkosten gem Betriebsmodell**	**Aufbaufinanzierung 30% der Betriebskosten**	**Migration 1. Modul 80% der Betriebskosten**	**Migration 2. Modul 100% der Betriebskosten**	**Kosten gesamt 2025**	**Aufbaufinanzierung 30% der Betriebskosten**	**Migration 1. Modul 80% der Betriebskosten**	**Migration 2. Modul 100% der Betriebskosten**	**Koten gesamt 2026**	**Migration 2. Modul 100% der Betriebskosten**	**Kosten gesamt 2028**
Gesamt		**485.117 €**		**163.608 €**	**648.725 €**				**365.812 €**				**564.868 €**		**648.725 €**
UB Frankfurt	26,29%	127.535 €			**127.535 €**		102.028 €		102.028 €			127.535 €	127.535 €	127.535 €	127.535 €
UB Mainz	0,00%	0 €			**0 €**		0 €		0 €			0 €	0 €	0 €	0 €
UB Marburg	14,48%	70.269 €			**70.269 €**		56.215 €		56.215 €			70.269 €	70.269 €	70.269 €	70.269 €
UB Kassel	12,85%	62.333 €			**62.333 €**		49.867 €		49.867 €			62.333 €	62.333 €	62.333 €	62.333 €
ULB Darmstadt	12,27%	59.500 €			**59.500 €**		47.600 €		47.600 €			59.500 €	59.500 €	59.500 €	59.500 €
UB Gießen	12,04%	58.421 €			**58.421 €**		46.737 €		46.737 €			58.421 €	58.421 €	58.421 €	58.421 €
nur UB gesamt	**77,93%**	**378.058 €**			**378.058 €**				**302.447 €**				**378.058 €**		**378.058 €**
HLB Fulda	5,25%	25.491 €	23,81%	38.955 €	**64.446 €**	19.334 €			19.334 €		51.557 €		51.557 €	64.446 €	64.446 €
HLB RheinMain	4,96%	24.056 €	22,47%	36.763 €	**60.820 €**	18.246 €			18.246 €		48.656 €		48.656 €	60.820 €	60.820 €
Hochschule Darmstadt	2,52%	12.244 €	11,44%	18.711 €	**30.955 €**	9.287 €			9.287 €		24.764 €		24.764 €	30.955 €	30.955 €

Frankfurt UAS	2,08%	10.093 €	9,43%	15.423 €	**25.516 €**	7.655 €			7.655 €		20.413 €		20.413 €	25.516 €	25.516 €
TH Mittelhessen, Gießen	1,80%	8.746 €	8,17%	13.365 €	**22.111 €**	6.633 €			6.633 €		17.689 €		17.689 €	22.111 €	22.111 €
FH Mainz	0,00%	0 €	0,00%	0 €	**0 €**	0 €			0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
TH Bingen	0,00%	0 €	0,00%	0 €	**0 €**	0 €			0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
HfMDK Frankfurt	0,60%	2.915 €	2,72%	4.455 €	**7.370 €**	2.211 €			2.211 €		5.896 €		5.896 €	7.370 €	7.370 €
nur HAW gesamt	**17,22%**	**83.545 €**	**78,04%**	**127.673 €**	**211.218 €**				**63.365 €**				**168.974 €**		**211.218 €**
StB Mainz + Gutenberg Museum	0,00%	0 €	0,00%	0 €	**0 €**					0 €			0 €	0 €	0 €
Herder Institut, Marburg	2,16%	10.495 €	9,80%	16.038 €	**26.533 €**					7.960 €			7.960 €	26.533 €	26.533 €
StB Worms	0,00%	0 €	0,00%	0 €	**0 €**					0 €			0 €	0 €	0 €
ThHS St Georgen	0,72%	3.498 €	3,27%	5.346 €	**8.844 €**					2.653 €			2.653 €	8.844 €	8.844 €
Senckenberg Inst.Entomologie/ Naturk.	0,63%	3.078 €	2,88%	4.705 €	**7.783 €**					2.335 €			2.335 €	7.783 €	7.783 €
MPI für empirische Ästhetik	0,60%	2.915 €	2,72%	4.455 €	**7.370 €**					2.211 €			2.211 €	7.370 €	7.370 €
THF Fulda	0,42%	2.041 €	1,91%	3.119 €	**5.159 €**					1.548 €			1.548 €	5.159 €	5.159 €
Röm-Germ Zentralmuseum Mainz	0,00%	0 €	0,00%	0 €	**0 €**					0 €			0 €	0 €	0 €
Städel Museum Bibl.	0,15%	729 €	0,68%	1.114 €	**1.843 €**					553 €			553 €	1.843 €	1.843 €
Sigmund Freud Institut	0,10%	466 €	0,44%	713 €	**1.179 €**					354 €			354 €	1.179 €	1.179 €
Fritz Bauer Institut	0,06%	292 €	0,27%	446 €	**737 €**					221 €			221 €	737 €	737 €
nur kl. Bibs gesamt	**4,85%**	**23.514 €**	**21,96%**	**35.935 €**	**59.449 €**								**17.835 €**		**59.449 €**
Gesamt alle	**100%**	**485.117 €**	**100%**	**163.608 €**	**648.725 €**										

Anlage 6 zum AVV

VZÄ der an hebis teilnehmenden Einrichtungen

Übersicht VZÄ (Stand 2022)

Nr	Bibliothek	Bundesland	VZÄ 2022	Anteil VZ4all		VZÄ 2022 ohne UB	Anteil VZ4small		VZÄ 2022 nur UB	Anteil UB lokal
1	UB Frankfurt	Hessen	218,74	26,29%					218,74	33,22%
3	UB Marburg	Hessen	120,52	14,48%					120,52	18,30%
5	UB Kassel	Hessen	106,91	12,85%					106,91	16,24%
6	ULB Darmstadt	Hessen	102,05	12,27%					102,05	15,50%
4	UB Gießen	Hessen	100,20	12,04%					110,20	16,74%
				77,93%						100,00%
7	HLB Fulda	Hessen	43,72	5,25%		43,72	23,81%			
8	HLB RheinMain	Hessen	41,26	4,96%		41,26	22,47%			
10	Hochschule Darmstadt	Hessen	21,00	2,52%		21,00	11,44%			
11	Herder Institut, Marburg	Hessen	18,00	2,16%		18,00	9,80%			
12	Frankfurt UAS	Hessen	17,31	2,08%		17,31	9,43%			
13	TH Mittelhessen, Gießen	Hessen	15,00	1,80%		15,00	8,17%			
15	ThHS St Georgen	Hessen	6,00	0,72%		6,00	3,27%			

Nr	Bibliothek	Bundesland	VZÄ 2022	Anteil VZ4all		VZÄ 2022 ohne UB	Anteil VZ4small		VZÄ 2022 nur UB	Anteil UB lokal
17	Senckenberg Entomologie + Naturk.	Hessen	5,28	0,63%		5,28	2,88%			
18	HfMDK Frankfurt	Hessen	5,00	0,60%		5,00	2,72%			
19	MPI für empirische Ästhetik	Hessen	5,00	0,60%		5,00	2,72%			
20	THF Fulda	Hessen	3,50	0,42%		3,50	1,91%			
23	Städel Museum Bibl.	Hessen	1,25	0,15%		1,25	0,68%			
24	Sigmund Freud Institut	Hessen	0,80	0,10%		0,80	0,44%			
25	Fritz Bauer Institut	Hessen	0,50	0,06%		0,50	0,27%			